

Liv- und estländische Königspläne?

VON BERND ULRICH HUCKER

I. Kreuzzugsbewegung und Königserhebung in Europa 65 – II. Der liv- und estländische *princeps* Hermann von Lippe 69 – III. Das Lipper Grabmonument in Marienfeld 76 – IV. Ein Königsbild 81 – V. Die Doppelkapelle St. Romanus in Rheda 83 – VI. Die Doppelkirche St. Jakob in Visby 87.

I.

Überblickt man die Geschichte der Kreuzzüge¹, so ist nicht zu übersehen, daß Kreuzfahrer und Heidenkämpfer in Europa und im Vorderen Orient bemüht waren, ihren Staatengründungen die Verfassungsformen der christlichen Reiche aufzuprägen, von denen sie ausgezogen waren. Das ist nichts Neues und doch nur eine Seite des Phänomens. Ganz wesentlich und leider viel zu wenig in vergleichende Untersuchungen einbezogen ist der Aspekt der Königserhebungen im Zusammenhang mit den Eroberungen der Kreuzfahrer von Spanien bis nach Jerusalem. Der Führer des Ersten Kreuzzuges, Herzog Gottfried von Lothringen, hatte es noch abgelehnt, den Königstitel zu führen, obwohl er zu dieser Würde bestimmt war². Doch das dann folgende Jahrhundert und auch das dreizehnte Saeculum kannten eine ganze Reihe von Königserhebungen. Nicht alle standen im Zusammenhang mit Herrschaftsgründungen, doch war ihnen die Grenzlage zum außereuropäischen oder nichtchristlichen Raum gemeinsam. Reinhard Elze hat am Beispiel der sizilischen Königserhebung gezeigt, welche verschiedenartigen Bedingungen, Antriebskräfte und Rechtsanschauungen zur Einrichtung dieses Königreiches aus päpstlichem Recht geführt haben³. Papst und Kaiser waren die obersten Gewalten in der christlichen Welt. Diese Instanzen waren für die Rangerhöhung

Von dieser Studie ist eine Kurzfassung als Vortrag vor dem Colloquio Internazionale di Storia Ecclesiastica gli inizi del Cristianesimo in Livonia-Lettonia im Juni 1986 an der Lateran-Universität in Rom gehalten worden; diese Fassung ist unter dem Titel »Der Plan eines christlichen Königreiches in Livland« in den Tagungsakten (Pontificio Comitato di scienze storiche – Atti e documenti 1, 1889) S. 97–125 erschienen.

1 A History of the Crusades, ed. K. M. SETTON, 6 Bde. (1955–1987); H. E. MAYER, Geschichte der Kreuzzüge (1985⁶); zu den ostbaltischen Kreuzzügen eingehender D. RÜDEBUSCH, Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 80, 1972) S. 82–167; und F. BENNINGHOVEN, Der Orden der Schwertbrüder. Fratres milicie Christi de Livonia (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 9, 1965); über die Verfassungsverhältnisse in Outremer orientiert J. PRAWER, Histoire du royaume de Jérusalem (1969).

2 Vgl. dazu H. E. MAYER, wie Anm. 1, S. 58 und 259 Anm. 30.

3 R. ELZE, Zum Königtum Rogers II. von Sizilien, in: Festschrift für P. E. Schramm 1 (1964) S. 102–116.

zuständig. Nur sie – darin bestand ein allgemeiner Konsens – konnten durch Krönung und Insignienverleihung die königliche Würde übertragen, die sich faktisch zumeist auf Usurpation, Eroberung und mitunter auch nur bloßes Abenteuerium stützte.

Vorausgegangen sind dieser Entwicklung der Aufstieg Polens und Ungarns zu Königreichen, und schließlich auch während des deutschen Thronstreites die Erhebung des Böhmenherzogs zum König. Hans Hirsch hat besonders an diesen drei Beispielen herausgearbeitet, daß nicht nur die nach politischer Opportunität wechselnden Anleihen beim Kaiser- und Papsttum konstitutiv für die Welle von Königreichsgründungen gewesen sind, sondern daß ferner die Existenz oder auch notfalls die Neuerrichtung einer Hochkirche als geradezu notwendiger Katalysator bei der Königswerdung mitgewirkt hat⁴.

Die Zeit um das Ende des zwölften und den Beginn des folgenden Jahrhunderts ist besonders reich an neuen Trägern des begehrten Diadems: Zu dem König von (Klein-)Armenien trat der von Cypren; der Böhmenherzog ließ sich von allen Seiten die Würde versprechen und bestätigen; ja, es ließen sich noch mit der Waffe in der Hand neue Reiche gewinnen – Balduin von Flandern wurde »Kaiser« von Konstantinopel, Bonifaz von Montferrat errang das Königreich Thessalonien. Äußerst lehrreich ist des weiteren eine ganze Reihe von gescheiterten Versuchen, vielversprechenden Ansätzen oder Plänen zur Gründung von Königreichen. Am bekanntesten ist davon gewiß der Versuch der Babenberger – in Verbindung mit der Gründung neuer Bistümer übrigens –, die Königswürde von Kaiser Friedrich II. zu erlangen⁵.

Der Staufer setzte seinen Sohn Enzio zum König von Sardinien ein (1238), doch blieb diese staufische Politik Episode. Die Päpste vergaben die Königswürde nach Serbien, Bulgarien (1204), Galizien (1214), Litauen (1253) und Halytsch (1257)⁶. Ging es im Falle Litauens noch um die Zugewinnung eines heidnischen Herrschaftsbereiches, so traf das für die übrigen Gründungen trotz ihrer Grenzlage nicht zu. Hier sollten mittels der Königserhebung orthodoxe Fürstentümer zur lateinischen Christenheit herübergezogen werden, was auf Dauer nicht gelang.

Für die Beurteilung der staatsrechtlichen Verhältnisse im Ostbaltikum haben die bisherigen Darlegungen schon mehrere wichtige Gesichtspunkte bereitgestellt: die Einrichtung von Königreichen wurde im mittelalterlichen Europa überall dort für nahezu selbstverständlich gehalten, wo die christlich-römische Kirche Gebiete hinzugewinnen konnte, sei es durch die Kreuzzüge im Osten, die Reconquista im Westen oder durch den Frontwechsel slawisch-orthodoxer Fürsten. Selbst in einem Sonderfall, bei der Gründung des lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel (1204), verfuhr man der vertrauten Hierarchie gemäß und unterstellte dem neuen Kaiser wenigstens einen König, Bonifatius von Thessalonich. Damit wurde abermals die unverzichtbare Voraussetzung bestätigt – nur Kaiser (oder Papst) konnten Königreiche konstituieren. Erforderlich war des weiteren die Existenz einer römisch-lateinischen Hochkirche (natürlich genügte auch – wie in Armenien – die Umwandlung orthodoxer Kirchenstrukturen in eine solche).

4 H. HIRSCH, Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst im hohen Mittelalter, in: Festschrift Ernst Heymann zum 70. Geburtstag (1940) 1, S. 209–249.

5 MGH Const. 2 Nr. 261; vgl. dazu O. REDLICH, Die Pläne einer Erhebung Österreichs zum Königreich, Zs. des Historischen Vereins für Steiermark 26 (1931) S. 88 ff.

6 HIRSCH, wie Anm. 4, S. 235–237.

Es ist nun an der Zeit, den Blick auf die konkrete Situation in Liv- und Estland zu richten. Die Ausnahmestellung der dort entstehenden Kreuzfahrerstaaten ist mit Blick auf das zuvor Gesagte unübersehbar. Hier kam es nämlich keineswegs zur Bildung eines Königreiches. Seltsam genug, aber niemand hat überhaupt nur die Frage gestellt, warum die andernorts fast zwangsläufig eintretende Entwicklung hier nicht stattfand. Obwohl sich im Ostbaltikum »die ganze reiche, eigenartige Welt des Mittelalters ... in all ihren Ausprägungen wie im Westen Europas« zeigte (Ernst Seraphim)⁷ und alle Bedingungen für die Einsetzung eines Königs einschließlich der Existenz einer Hochkirche vorhanden waren, kam es nie zu einem solchen Akt. Manfred Hellmann hat auf sorgfältige Weise nachgewiesen, daß die nominelle Oberhoheit des orthodoxen Fürsten von Polozck über die Letten von Bischof Albert von Riga stets akzeptiert worden ist. Dieser Zustand wurde erst 1212 auf vertraglichem Wege beseitigt⁸. Man könnte deshalb einen Augenblick lang daran denken, dieser Dualismus habe für keinen König in Livland Raum gelassen. Doch abgesehen davon, daß es ja die angeführten Königerhebungen orthodoxer Fürsten gab, bestand dieses Hindernis seit 1212 ohnehin nicht mehr.

Wir hatten gesehen, daß Königerhebungen in der Zeit um 1200 besonders »in Mode« waren. Sämtliche Gewalten waren beteiligt: Heinrich VI. (Armenien und Cyprien), Philipp von Staufen (Böhmen), Otto IV. (Böhmen und Armenien) und – mehr als Sonderfall – Richard I. von England, der Cyprien eroberte und so die Gründung eines lateinischen Königreiches ermöglichte. Auf der Seite der Kurie war es Innocenz III., der nicht nur Könige einsetzte, sondern auch den päpstlichen Anspruch zur Geltung brachte, Lehnsherr von Königen zu sein (z. B. im Falle Johanns von England 1213). Ziemlich exakt in diese Zeit fällt die Eroberung Livlands und Estlands durch deutsche Kreuzfahreraufgebote (seit 1198)⁹. Die Unabweisbarkeit unserer Fragestellung wird noch dadurch unterstrichen, daß auch im Ostseeraum Königspäne nicht unbekannt waren. Es ist vor allem an die Krönung des Obotritenkönigs Knut Lavard durch Kaiser Lothar III. 1128/30 und an die Königsgedanken Heinrichs des

7 E. SERAPHIM, Geschichte von Livland, Bd. 1: Das livländische Mittelalter und die Zeit der Reformation (bis 1582) (Allgemeine Staatengeschichte, hg. von K. LAMPRECHT III, 7, 1906) S. 58; der von mir verwendete Begriff »Kreuzfahrerstaaten« für die hochmittelalterliche »Staatlichkeit« in Liv- und Estland wird durch einen Vergleich zu den Strukturen in der Levante nahegelegt. Auch die Tatsache, daß hier ein Bischof an der Spitze stand, berührt diese Feststellung nicht, denn wie die Franken in Outremer verdankt auch der Bischof von Riga die Entfaltung seiner Herrschaft keinem anderen Umstand, als dem regelmäßigen Einsatz von Kreuzfahreraufgeboten! Noch den Zeitgenossen war die Parallele bewußt, denn sie weihten ihre Eroberungen im Baltikum Maria und kämpften unter einem Marienbanner, womit sie dem bereits besetzten Begriff *terra sancta* den der *terra Mariae* an die Seite stellten; vgl. PRITZ, Reskript, wie Anm. 11, S. 24 – übrigens bediente sich auch Bischof Albert dieses Vergleichs in den Worten, die er 1215 an den Papst gerichtet haben soll, Heinrich von Lettland, *Chronicon Livoniae* IX, 7, 2. Aufl. bearb. von L. ARBUSOW und A. BAUER (MGH SS rer. Germ. 31, 1955) S. 132.

8 M. HELLMANN, Begegnungen zwischen Ost und West auf baltischem Boden im 13. Jahrhundert, in: Forschungen zur europäischen Geschichte 26 (Festschrift für Werner Philipp zum 70. Geburtstag, 1978) S. 121–135, dort S. 123 und 125–127; vgl. DERS., Das Lettenland im Mittelalter. Studien zur ostbaltischen Frühzeit und lettischen Stammesgeschichte, insbesondere Lettgallens (Beiträge zur Geschichte Osteuropas 1, 1954) S. 117f., 122f. und 152.

9 Zum Beginn der bewaffneten Eroberung und ihre Ursachen vgl. meinen Beitrag über Bischof Bertold von Livland und seinen Kreuzzug in diesem Bande.

Löwen zu erinnern¹⁰. Krönung und Salbung Daniels von Halytsch standen sogar unmittelbar mit Livland im Zusammenhang, weil sie im Auftrage des Papstes von Erzbischof Albert Suerbeer von Riga vorgenommen wurden.

Über die Macht- und Herrschaftsstrukturen in den neueroberten und missionierten liv- und estländischen Gebieten sind wir dank einer günstigen Überlieferungslage vorzüglich unterrichtet. Deshalb läßt es sich leicht erklären, warum Königspläne hier keine besonders große Chance besaßen. Einerseits kann eine recht bunte herrschaftliche Vielfalt verzeichnet werden: neben dem Bischof von Riga amtierten Bischöfe in Reval, Dorpat und Semgallen, auf Oesel und Wieck sowie in Kurland; weiterhin gab es den Orden der Schwertbrüder (vgl. Abb. 1). Doch andererseits war die Rigaer Kirche mit einer selten bevorrechtigten Stellung begabt. In der Person ihres derzeitigen Oberhauptes Albert von Bexhövede nahm sie erzbischöfliche und königliche Rechte zugleich wahr. Die politische Maxime Bischof Alberts, zu »keinem König Respekt zu nehmen« (Heinrich von Lettland), bedeutete nicht nur Unabhängigkeit vom deutschen und dänischen König. Denn letztlich implizierte der Grundsatz die Absicht, auf der Ebene königlicher Gewalt alle Funktionen selbst auszufüllen. An anderer Stelle habe ich zu verdeutlichen versucht, daß Alberts Kontaktnahme zu den römisch-deutschen Königen diesen als tatsächlichen (Otto IV., Friedrich II.) oder doch künftigen (Philipp von Staufer) Inhabern der Kaiserwürde galt und nicht ihrer Eigenschaft als Herrscher des *regnum Theutonicum*. Nur der Kaiser, unmöglich aber der deutsche König, konnte als Legitimationsquelle für die besondere, auf Eroberung beruhende Herrschaftsstruktur in Livland dienen¹¹. Alberts geistliche Gewalt war nicht weniger außergewöhnlich. Von Innocenz III. hatte er das Recht erlangt, Bischöfe einzusetzen, und war zusammen mit dem Bischof von Dorpat sogar von der Metropolitanhoheit der Bremer Kirche ausgenommen worden¹². Die Erhebung Rigas zum Erzstift ist von Albert ganz offen an der römischen Kurie betrieben worden. Wirklichkeit wurde sie erst unter seinen Nachfolgern¹³. Neben dieser Machtfülle des bischöflichen »Staaten«gründers im Ostbaltikum, der gewiß keinen König neben oder gar über sich sehen wollte, ist noch ein weiterer Umstand zur Erklärung des königslosen Zustandes heranzuziehen: es fehlte ganz einfach eine territoriale Machtbasis für einen König; fast alle eroberten Gebiete waren zwischen Kirche und Orden aufgeteilt (s. Abb. 1). Zudem existierte anders als in der Levante oder im Lateinischen Kaiserreich keine Schicht weltlicher Territorialherren. Der Ansatz zu einer Herrschaftsbildung in Kokenhusen durch den Olden-

10 Knut Lavard: Helmold von Bosau, *Chronica Slavorum* I, 49 (MGH SS rer. Germ. 32 S. 97); Heinrich der Löwe: J. FRIED, Königsgedanken Heinrichs des Löwen, *Archiv für Kulturgeschichte* 55 (1973) S. 312–351.

11 E. PITZ, Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter (Bibliothek des deutschen Historischen Instituts 36, 1971) S. 53 u. ö., zur Interpretation der Stelle bei Heinrich (wie Anm. 7) S. 31 und 193 f.; B. U. HUCKER, Livland, Estland und die deutschen Könige bis zum Interregnum, Vortrag, gehalten auf der Tagung der Baltischen Historischen Kommission in Göttingen 1985, Kurzfassung in den *Mitt. der Baltischen Historischen Kommission* Nr. 1 (1985) S. 12 f.

12 Exemption: 20. Februar 1214, Hamb. UB 1 Nr. 467; 1217 erhielt er das Recht, Bischöfe einzusetzen und Kathedalkirchen zu errichten, F. G. VON BUNGE, *Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch* I, 1 (1853) (künftig zitiert als *Liv. UB*) Nr. 40 Sp. 46.

13 G. GNEGEL-WAITSCHIES, Bischof Albert von Riga. Ein Bremer Domherr als Kirchenfürst im Osten (Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien 2, 1958) S. 114 und 135; 1255 erfolgte die Erhebung zum Erzbistum unter Albert Suerbeer, über ihn vgl. P. VON GOETZE, *Albert Suerbeer, Erzbischof von Preußen, Livland und Estland* (1854).

burger Grafen Burchard blieb offenbar im Ansatz stecken¹⁴. Sämtliche Barone und Ritter waren, sofern sie nicht dem Schwertbrüder-Orden angehörten, bischöfliche Vasallen – sogar der »Graf von Kokenhusen«. Wir besitzen folglich in dem baltischen »Staats«modell ein eigentümliches Gegenbild zur Struktur des lateinischen Kaiserreiches. Wie die fürstlichen und ritterlichen Kreuzfahrer hier Herrschaftsrechte der Geistlichkeit von vornherein ausgeschlossen haben, so duldeten umgekehrt die Zisterzienser, Augustinerchorherren, Prämonstratenser und Schwertbrüder im Baltikum nicht eine einzige weltliche Gewalt neben sich.

II.

Das muß nun nicht heißen, es habe keine Königspäne in Livland gegeben. Im Gegenteil – gerade trotz der politisch-geistlichen Unumschränktheit des Bischofs von Riga wird es nicht an Widerständen und als Folge davon an entsprechenden Überlegungen gefehlt haben. Damit sind wir bei einem weiteren Punkt angelangt, der nun zur Hauptfrage werden soll. Es konnte gezeigt werden, wie stark der Gedanke war, zu einer Kreuzfahrerstaatengründung müsse auch ein König gehören. War er auch allgemeiner Konsens, so bleibt seine Existenz in Livland doch erst nachzuweisen. Kräfte, die mit der Gewalt des Rigaer Bischofs konkurrierten und mithin als Träger solcher Pläne in Frage kommen, gäbe es schon. Da war das Stadtbürgertum Rigas, der Hauptstadt des neuerobernten Gebietes. Da gab es ferner regelmäßig an der Mündung der Düna eintreffende Kreuzfahrerheere aus Niederdeutschland, das unter einem gewählten Führer, einem *dux* oder *advocatus* stand¹⁵. Und da waren schließlich die bischöflichen Vasallen und der Schwertbrüder-Orden, zunächst zwar abhängig, aber mehr und mehr eigene Interessen vertretend. Als Verfechter von möglichen Königspänen kämen weiterhin die wohl im Auftrage Ottos IV. 1211 nach Livland pilgernden drei Bischöfe von Ratzeburg, Verden und Paderborn in Frage. Sodann 1219 Herzog Albrecht von Sachsen, der sicher potenteste Führer eines Kreuzfahrerheeres, und später die päpstlichen Legaten. Weiterhin wäre Bernhard von Lippe, Zisterzienserabt von Dünamünde und designierter Bischof, mit einer auffälligen Sonderstellung zu nennen. Bernhard von Lippe hatte gegenüber den genannten Persönlichkeiten den Vorteil, daß er nicht nur vorübergehend im Lande weilte. Außerdem unterhielt er sowohl zur Kurie als auch zum Kaiserhof die besten Beziehungen.

An dieser Stelle kann auf die faszinierenden und mit kriminalistischem Spürsinn gemachten Beobachtungen Paul Johansens zurückgegriffen werden. Johansen war darauf aufmerksam

14 Liv UB Nr. 61 (*comes Burchardus de Kucunois*), 62, 63, 75, 81 und 83; vgl. dazu auch A. VON TRANSEHE-ROSENECK, Die ritterlichen Livlandfahrer des 13. Jahrhunderts. Eine genealogische Untersuchung, hg. von W. LENZ (Marburger Ostforschungen 12) S. 38f. Nr. 31, und B. U. HUCKER, Die politische Vorbereitung der Unterwerfungskriege gegen die Stedinger und der Erwerb der Grafschaft Bruchhausen durch das Haus Oldenburg, Oldenb. Jahrb. 86 (1986) S. 1–32, dort S. 9 mit Anm. 33.

15 Die Pilger bildeten sogar eine eigene Korporation, deren erstmals 1231 vorkommendes Siegel D. RÜDEBUSCH, Anteil, wie Anm. 1, nach S. 272 abbildet; 1205 fungiert Graf Heinrich von Stumpenhusen als *dux belli* der Kreuzfahrer, Heinrich von Lettland, *Chronicon Livoniae* IX, 6 (wie Anm. 7, S. 29); 1224 ist Fredehelm von Poch *dux et advocatus peregrinorum*, ebd., XXVIII, 5 (S. 203 Z. 29f.) und außerdem im selben Jahr Ludolf von Northorpe (*advocatus peregrinorum*), Liv. UB Nr. 62 und 63; ob diese Anführer gleich denen der levantinischen Kreuzzüge (z. B. König Richard Löwenherz 1193, Erzbischof Konrad von Mainz 1197) dann auch Herrschaftsrechte im Lande wahrnahmen, verdient noch eingehender untersucht zu werden.

geworden, daß Bernhard von Lippe in einem gewissen Gegensatz zu Bischof Albert gestanden hat und mit dem gegen Albert operierenden Schwertbrüderorden sympathisierte. 1217 fungierte Bernhard als Weihbischof von Leal. Das spricht für einen Zusammenhang mit den Plänen des Ordens zur Gründung eines eigenen Bistums in den estnischen Landschaften Sakkala und Ugaunien¹⁶.

Aber Paul Johansen ist noch einen Schritt weitergegangen, indem er weltliche Herrschaftspläne des »Hauses Lippe« wahrscheinlich machte. Solche Herrschaftsrechte vermochte er mit Hilfe urkundlicher, chronikalischer, topographischer und heraldischer Indizien für die Stadt Fellin und den südlichen Teil von Sackala, die spätere Vogtei Karkhus, zu erschließen. Fellin, Wolmar und Kokenhusen erwiesen sich als Stadtgründungen unter Einfluß des Lippstädter Stadtgrundrisses (s. Abb. 2)¹⁷. Während die beiden zuerst genannten Städte in dem genannten Raum liegen, dürfte der Stadtausbau von Kokenhusen eher auf Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshausen zurückgehen. Dann wären es seine und nicht die Lipper Wappenrosen, die im Stadtsiegel von Kokenhusen Zeugnis von diesen Verhältnissen ablegen¹⁸. Freilich verfolgte Burchard die politische Linie Bernhards. Den Bau von Städten und Burgen in Livland bezeugte auch Bernhards Biograph, Justinus von Lippstadt, ausdrücklich¹⁹. Bernhard könnte also sehr wohl den Bau Fellins und Wolmars nach dem Vorbild seiner Stadtgründung Lippstadt veranlaßt haben. Die ähnliche Anlage von Neu-Pernau hat er vielleicht im Zuge seiner Pläne im Bistum Leal errichtet.

Einer ganz zentralen Frage ist Johansen nicht weiter nachgegangen, für wen oder warum Bernhard von Lippe sich im mittelestnischen Raum engagierte. Denn Fellin, Karkhus und Wolmar liegen weder im Bistum Leal (das möglicherweise eine Zeitlang für ihn in Aussicht

16 P. SCHEFFER-BOICHORST, Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof, Zs. für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Münster) III, 9 (1871) S. 107–235, dort S. 199 Anm. 237; P. JOHANSEN, Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland. Werk und Wirken Bernhards II. zur Lippe im Ostseeraum, in: Westfalen, Hanse, Ostseeraum (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde I, 7, 1955) S. 95–160, dort S. 111–116; vgl. M. HELLMANN, Bernhard (II.) zur Lippe, Bischof von Selonien, in: Lexikon des Mittelalters 1 (1980) Sp. 1989 (mit weiterer Literatur), sowie mehr essayistisch W. GOEZ, Gestalten des Mittelalters (1983) S. 274–289 und 401 f.; im Oktober 1213 bewilligte Innocenz III. die Errichtung eines Bistums in *Saccala et Hugenhusen*, Liv. UB Nr. 29, und A. POTTHAST, Regesta pontificum Romanorum 1 (1874) Nr. 4823; die Bischofspläne werden auch dadurch gestützt, daß die Chronik von Laon die Nachricht von der Bischofserhebung zu circa 1213 einrückt – übrigens wird hier nicht gesagt, um welches Bistum es sich handelt. Nimmt man wie die bisherige Forschung Selonien an, ist die Nachricht, der Bischof von Münster habe Bernhard geweiht, sicher falsch – bezieht sie sich aber auf die lealer Vorstufe, könnte die Nachricht durchaus Wahrheitsgehalt besitzen! Otto von Münster stand der ostbaltischen Mission ja in der Tat nahe: im Sommer 1213 plante er den Kreuzzug, geriet allerdings im März 1214 in die Gefangenschaft des Kaisers, in der er bis zum 24. Juli 1215 verblieb; E. WINKELMANN, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 1873) 2, S. 367 f. Anm. 7 und S. 391.

17 JOHANSEN, Lippstadt, wie vorige Anm., S. 118–129 und 151–154.

18 JOHANSEN, ebd., S. 151, räumt selbst ein, es seien »nur geringe Andeutungen für die Möglichkeit eines Aufenthaltes von Bernhard in Kokenhusen« vorhanden; vgl. ebd., S. 127 Abb. 8, das Stadtsiegel von Kokenhusen und bei H. LÜBBING/W. JÄKEL, Geschichte der Stadt Wildeshausen (1970) S. 60, das Wildeshäuser mit den Wappenrosen des Stadtherren; zum Lipper Wappen vgl. eingehend P. VEDDELER, Die Lippische Rose (Veröffentlichungen der Staatl. Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 6, 1978).

19 Justinus von Lippstadt, Lippiflorium V. 855 f. (ed. H. ALTHOFF, Leipzig 1900, S. 68): *Oppida, castra struit quasi propugnacula contra idolatras*; über Justinus vgl. künftig meinen Artikel im Lexikon des Mittelalters Bd. 4 (mit weiterer Literatur).

genommen war) noch im Bistum Selonien (das er 1219 tatsächlich erhielt). Den entscheidenden Quellenbeleg, der die Beantwortung dieser Frage erleichterte, lieferte Johansen selbst. Es ist ein kleiner Bericht des wohlinformierten Chronisten von Laon über Bernhard von Lippe, geschrieben wohl Ende 1219, auf jeden Fall aber noch vor 1223, dem Todesjahr Bernhards²⁰. Darin wird zum Jahre 1213 erwähnt, daß einer der Söhne des Lippers, Hermann, zum *princeps tocius christianitatis Livonie constitutus est* (s. Abb. 3).

Da wir keine Veranlassung haben, der Notiz des Anonymus von Laon zu mißtrauen, muß der Text sehr genau und ernsthaft geprüft werden. Das ist schon deshalb nötig, weil der Tatbestand sich in keiner anderen schriftlichen Quelle findet. Hier stellt sich sofort die Frage, warum die im allgemeinen zuverlässig und ausführlich berichtende Chronik Heinrichs von Lettland nichts von der Einsetzung des Lippers als *princeps* enthält. Dafür gibt es eine plausible Erklärung. Bereits Heinrich Laakmann und Leonid Arbusow haben deutlich gemacht, daß der Chronist stets da, wo die Interessen der Rigaer Kirche tangiert wurden, die Dinge teils verschweigt, teils zu verschleiern suchte. Und die Konstituierung eines *princeps* aller livländischen Christen hat nun gewiß nicht den Absichten Bischof Alberts entsprochen, sondern, wie bereits erörtert, eher denen seiner politischen Konkurrenten. Es ist nicht einmal nötig, Heinrich von Lettland eine tendenziöse Behandlung dieser Angelegenheit zu unterstellen. In einem anderen Falle hat er deshalb auf die Berichterstattung verzichtet, weil die Sache, wie er selbst sagt, »nachher keinen Bestand gehabt« habe²¹. Möglich, daß er zur Zeit der Niederschrift der Chronik (1226/27) der früheren *princeps*-Erhebung keine Bedeutung mehr beigemessen hat. Aber was sagt unser Text? Leider vieles, was wir gern wüßten, nicht, oder doch nicht genau. Das beginnt bei der Zeitangabe. Der Bericht ist zwar beim Jahre 1213 eingerückt, doch mit dem Vorbehalt *circa hec tempora*, was sich aber auch wiederum nur auf

20 Chronicon Laudunense – bis 1219 reichend, aber verfaßt in den zwanziger Jahren (ed. G. WAITZ, MGH SS 26, S. 455 Z. 26–38, und ed. A. CARTELLIERI/W. STECHELE, Leipzig u. Paris 1909, S. 76f.): *Cyrca hec tempora Bernardus de Lippe, miles armis strenuus et exercitatus, post multos claros triumphos de hostibus infirmatus nervorum contracione, monachatur in ordine Cisterciensi, cum quo post convalescentiam a Magutino (!) archiepiscopo est dispensatum, ut per inferiores ordines ascendens in sacerdotem promoveretur. Hec mora, de precepto domini pape ordinatur predicator Livonie. Livonia ritibus gentilium hucusque detenta, per predatores de novo ad fidem est conversa; ubi memoratus Bernardus predicavit et electus est in episcopum. Interim unus filiorum suorum electus est in Ultraiectensem episcopum et consecratus; a quo Bernardus pater suus elegit episcopus consecrari. Alter vero filius eius electus est in Monasteriensem episcopum, qui ab eodem patre suo est benedictione episcopali consecratus. Hermannus tercius filius Bernardi princeps tocius christianitatis Livonie constitutus est; primogenito fratre hereditatem patris, scilicet de Lippe, gubernante. Due vero filie Bernardi sepe dicti benedictae fuerunt in abbatissas ob vite sue meritum et religionis exemplum; diese Passage, die auf jedem Fall vor dem nicht erwähnten Tod Bernhards abgeschlossen worden ist, druckt auch E. WINKELMANN, Des Magisters Justinus Lippiflorium nebst Erörterungen und Regesten zur Geschichte Bernhard II. von der Lippe, Mitt. aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlandes 11 (1868) S. 458f. ab, freilich nicht ohne zu versichern »Hermann ... ist niemals in Livland gewesen« (Anm. 2), was ich zunächst, wenn auch mit Fragezeichen, übernommen hatte, wie Anm. 26, S. 57.*

21 Heinrich von Lettland, Chronicon Livoniae XX, 2 (wie Anm. 15, S. 135 Z. 12–14): ... *facientes divisionem quandam super Estonia, que sicut postea fuit instabilis, sic eam describere inutile reputavi*; zur Lückenhaftigkeit Heinrichs vgl. ebd. Bauers Einleitung S. XXIV, ferner L. ARBUSOW, Die mittelalterliche Schriftüberlieferung als Quelle für die Frühgeschichte der ostbaltischen Völker, in: Ostbaltische Frühzeit, hg. von C. ENGEL (1939) S. 167–203, dort S. 180, und H. HILDEBRAND, Die Chronik Heinrichs von Lettland (1865) S. 50–52.

die Bekehrung der Liven und die Bischofswahl Bernhards von Lippe bezieht. Es läßt sich nicht mit völliger Sicherheit bestimmen, ob die selonische Bischofserhebung von 1218 oder eine mögliche frühere angesprochen ist. Aus diesem Grunde können die mitgeteilten Fakten bedauerlicherweise nicht genauer als irgendwann zwischen 1211 und 1219, dem frühesten Abfassungstermin des Berichts, angesetzt werden. Weiterhin erfahren wir weder, wer die Herrschaft Hermanns von Lippe eigentlich konstituiert hat, noch worin sie bestand oder bestehen sollte. Die Einsetzung kann durch Wahl erfolgt, aber ebensogut von höherer Stelle, von Kaiser und Papst, vollzogen worden sein. Den *princeps* wird man als »Fürst« zu übersetzen haben, doch kann der Ausdruck schlicht für »Führer« oder »Oberster« stehen. Johansen hat an einen Schutzherrn gedacht, was ebenfalls denkbar wäre. Eine einmalige Funktion, wie die eines *dux* des jährlichen Pilgerheeres, kann aufgrund des Wortgebrauchs des Chronisten ausgeschlossen werden, da er diese Aufgabe sehr wohl kannte und, wie es im Falle Simons von Montfort belegbar ist, exakt zu benennen weiß²². Daß die Stellung Hermanns eine übergreifende sein sollte und nicht nur in Livland verankert war, geht aus dem von Johansen erschlossenen Lipper Herrschaftsgebiet im mittleren Estland hervor.

Ehe wir mit dem Versuch beginnen, die Position Hermanns von Lippe anhand zweier zeitgenössischer Denkmäler genauer zu bestimmen, muß geklärt werden, wann er sich überhaupt im Baltikum aufgehalten hat. Die Chronik Heinrichs von Lettland hilft uns hier nämlich wieder einmal nicht weiter. Das will nun aber nichts heißen – wie Paul Scheffer-Boichorst schon hinsichtlich der ebenfalls nicht erwähnten Reisen Bernhards von Lippe festgestellt hat. Hier gelten abermals die oben angeführten Gründe, wozu kommt, daß der Chronist für die Jahre 1212 bis 1214, 1216, 1220, 1222 bis 1229 zwar die Pilgerzüge erwähnt, aber nicht die Namen der ankommenden Pilger²³. Verblüffend ist nun, daß exakt in diese Zeiten die aus dem Itinerar Hermanns erschließbaren Jahre fallen, in denen dessen Livlandfahrten stattgefunden haben könnten (siehe die Tabelle unten).

Daß diese Übereinstimmung nicht auf einem Zufall beruht, ergibt sich aus zwei Tatsachen: erstens ist der Edelherr Hermann II. von Lippe für die in Frage kommende Zeit gut bezeugt, meist mehrmals in einem Jahr. Fehlt für ein Jahr jegliche Erwähnung, kann durchaus auf Abwesenheit geschlossen werden. Zweitens hat Hermann seinen ältesten Sohn Bernhard III. seit 1221 zu Regierungshandlungen herangezogen. Bernhard aber erscheint 1224 und 1228 selbständig handelnd²⁴ – also ausgerechnet gerade in Jahren, die jene unerklärlichen Lücken sowohl im Itinerar Hermanns als auch in der Berichterstattung des *Chronicon Livoniae* aufweisen.

22 *Chronicon universale anonymi Laudensis* (ed. CARTELLIERI, wie Anm. 20, S. 85): ... *dux et signifer christiani exercitus contra hereticos Albigenses*.

23 So kommt 1212 Bischof Albert von Riga bei Heinrich von Lettland XVI, 1 (MGH SS rer. Germ. 31, S. 101 Z. 7) schlicht *cum peregrinis* an; ähnlich ist es in den übrigen Jahren, 1213 wird nicht einmal des Pilgerheeres gedacht.

24 Es fällt auf, daß Bernhard III. als erstes im Jahre 1221 mehrfach gemeinsam mit seinem Vater handelnd auftritt; Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 2–8 (1851–1913) 3, Nr. 159, 163 und 170, sowie R. KNIPPING, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. 2 und 3 (1901–1903) 3, Nr. 336 – offenbar doch zu dem Zweck, ihn in die Geschäfte einzuführen; von nun an urkundet er selbständig: 1224, Lippische Regesten 1, Nr. 174 und 1228, Hamb. UB 1, Nr. 491; 1226 noch einmal gemeinsam mit dem Vater, Westf. UB 3, Nr. 229; der frühen Stellvertreterstätigkeit Bernhards ist es zu verdanken, daß die Herrschaft Lippe nach dem unerwarteten Tod Hermanns 1229 problemlos in die Hände seines Sohnes übergehen konnte; erst in den vierziger Jahren gab es Machtkämpfe unter den Erben; vgl. JUSTINUS, Lippiflorium V. 947f. (wie Anm. 19, S. 74).

*Die Erwähnungen des Edelherren Hermann von Lippe 1211 bis 1229*²⁵

Vorkommen Hermanns	Handlungen von Hermanns Sohn Bernhard III.	Erwähnungen von Pilgerführern in der Chronik Heinrichs von Lettland
1210/11 (BFW 10699)		
1211 (Lipp. Rg. 138)		×
1211 (Westf. UB 4, 47)		
1212 –		Fortlassung
1213 XI 6 (Westf. UB 4, 55a)		Fortlassung
1213 (Hermanns Truchseß: Westf. UB 7, 96)		
1214 –		Fortlassung
1215 (Westf. UB 3, 92)		×
1216 (Knipping 3, 149)		Fortlassung
1217 (Westf. UB 4, 73)		×
1217 III 7 (ebd. 7, 132)		
1217 IX (Knipping 3, 175)		
1217 IX 5 (ebd. 174)		
1217/18 Administrator des Bistums Utrecht		
1218 (Lipp. Rg. 1, 147)		×
1218 (Westf. UB 3, 131)		
1219 (ebd. 143 und 7, 168)		×
1219 IX 1 (BFW 10840)		
um 1219 (Westf. UB 7, 170)		
1220 IV 19 (BFW 1125)		×
1220 IV 19 (UB Utrecht 675)		×
1220 VI 9 (Westf. UB 7, 182)		
1220 VI 16 (ebd. 181)		
1220 VI 16 (ebd. 183)		
1221 (ebd. 3, 159 und 7, 211)	×	×
1221 (Westf. UB 3, 163)	×	
1221 (ebd. 3, 171)		
1221 (ebd. 3, 167)		
1221 (Knipping 3, 336)	×	
1221 IV 25 (Westf. UB 3, 170)	×	
1222 –		Fortlassung
1223 (Westf. UB 3, 183)		Erwähnung des Bischofs Bernhard von Selonien als Anführer der Pilger
1223 (ebd. 3, 192)		

25 Die verwendeten Abkürzungen sind: BFW = J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii V – Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272*, Neubearb. von J. FICKER und E. WINKELMANN, 3 Bde. (1881–1901); Lipp. Rg. = Lippische Regesten, bearb. von O. PREUSS und A. FALKMANN, 4 Bde. (1860–1868); KNIPPING = wie Anm. 24; DOBENECKER, *Reg. Thur.* = O. DOBENECKER, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Zweiter Band (1152–1227)* (1898–1900); Westf. UB = Westfälisches Urkundenbuch, wie Anm. 24; UB Utrecht = *Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301*, hg. von S. MULLER/A. C. BOUMAN/K. HEERINGA/F. KETNER, 5 Bde. (1920–1959); Hermann II. tritt in der Literatur ganz hinter seinem Vater zurück, vgl. aber das Herrscherlob bei Justinus, *Lippiflorium V.* 916–936 (wie Anm. 19, S. 72 mit Übersetzung S. 73).

Vorkommen Hermanns		Handlungen von Hermanns Sohn Bernhard III.	Erwähnungen von Pilgerführern in der Chronik Heinrichs von Lettland
1223	(ebd. 7, 238)		
1223 XII 21	(Dobenecker Reg. Thur. 2, 2104)		
1224	–	×	Fortlassung
1225 X 19	(UB Utrecht 738)		Fortlassung
1226 V 1	(Westf. UB 3, 229)	×	Fortlassung
1227 vor VI 28	(Westf. UB 3, 241)		Fortlassung
1227	(ebd. 3, 234)		
1227	(ebd. 7, 298)		
1227	(Lipp. Rg. 1, 183)		
1227 I 17	(Knipping 3, 612)		
1227 IV 14	(Westf. UB 4, 152)		
1227 VIII 17	(ebd. 7, 294)		
1227 VIII 17	(ebd. 7, 295)		
1228	–	×	Fortlassung
1229	–		Fortlassung
1229 XII 25	Tod		

Hermann von Lippe kann also in den Jahren 1212 (und wohl schon ab Frühjahr 1211), 1214, 1222, 1224 (vielleicht bis Herbst 1225) und 1228 (bis Ende 1229) Aufgaben in Liv- und Estland wahrgenommen haben. Für all diese Zeitpunkte gibt es zusätzliche Hinweise in den Quellen. Im Frühjahr 1211 weilte Hermann mit anderen führenden Livlandpilgern dieses Jahres (mit seinem Vater Bernhard, Bischof Albert von Riga, Bischof Bernhard von Paderborn) in Paderborn, wo eine Art erste Sammelstelle dieses Kreuzzuges gewesen zu sein scheint. Bernhard wurde in diesem Jahre zum Abt von Dünamünde eingesetzt und begann seine lange geplante Wirksamkeit im Missionsgebiet. Überhaupt war dieser Zug eine der bedeutendsten Pilgerfahrten – Gründe genug für Hermann, sich anzuschließen, zumal im Reich seit Beendigung des Thronstreites 1208 tiefer Frieden herrschte²⁶. In der Tat findet sich der Name eines Edelherren von Lippe unter den Pilgern dieses Jahres in Heinrichs Chronik. Er lautet hier zwar *Bernhardus*, weshalb die Forschung bisher an den Abt gedacht hat, doch wird der Pilger ausdrücklich als *nobilis* bezeichnet und unter anderen Edelherren aufgereiht²⁷. Da man es mit der ständischen Gliederung und der Trennung von clerici und laici sehr genau nahm, kann der Abt unmöglich gemeint sein. Dagegen hat die Annahme eines Irrtums beim Vornamen nichts Gezwungenes; ihm wurde durch die beiden bei den Lippern ständig

26 *Annales Marbacenses*, ed. H. BLOCH (MGH SS rer. Germ. 9, 1907) S. 81 Z. 20–22: ... *Omni autem tempore Ottonis per totum regnum Alemannie summa pax et securitas fuit*; zur Bedeutung des Kreuzzuges von 1211 vgl. B. U. HUCKER, Die imperiale Politik Kaiser Ottos IV. im baltischen Raum und ihre personellen und materiellen Grundlagen, in: Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 15.–18. Juni 1984, Referate und Diskussionen, hg. von K. FRIEDLAND (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F. 32 1987) S. 41–65, dort S. 54–56.

27 Heinrich XV, 1 (MGH SS rer. Germ. 31, S. 87f.): *Annus erat presulis tercius decimus ... redeunte itaque episcopo de Theuthonia venerunt cum eo tres episcopi, Philippus Raceburgensis, Yso Verdensis et Pathelbornensis episcopus, Helmoldus de Plesse, Bernardus de Lippia et alii nobiles et peregrini quam plures.*

wechselnden Leitnamen Hermann und Bernhard Vorschub geleistet. Das Jahr 1214 käme vor allem deshalb in Betracht, weil dies die Zeit war, in der sich der Schwertbrüderorden um die Errichtung eines eigenen Bistums bemühte²⁸. In das Jahr 1222 wird ein Brief Bernhards, Bischof von Selonien, an seinen »geliebten Sohn Hermann, Edlen von Lippe« gehören, in welchem der Vater die Entscheidung des Lehnshofes des Abtes von Marienfeld wegen einer Güterangelegenheit mitteilt²⁹. 1221 und 1222 weilte Bernhard in der Heimat und nahm Kirchenweihen vor, unter anderem die der Klosterkirche Marienfeld und der Burgkapelle auf der Schaumburg. Er wird den Sohn – wenigstens hinsichtlich der Vogtei über Marienfeld – vertreten haben, weil dieser in Livland war. So bekommt die briefliche Nachricht einen Sinn. Auch für eine Livlandfahrt 1224 lassen sich überzeugende Motive nennen: Im April wurde Bischof Bernhard in der Klosterkirche Dünamünde beigesetzt³⁰. Außerdem eröffneten zwei Ereignisse des Vorjahres neue Perspektiven für den Lipper. König Waldemar von Dänemark, seit 1220 Schutzherr der neuen Kolonie, war in Gefangenschaft geraten, und die Burg Fellin in Mittelestland war von den Christen erobert worden. In der Heimat urkundete Hermanns Ältester zur gleichen Zeit selbständig. Dasselbe gilt für 1228, wo es noch einen weiteren Fingerzeig gibt. Im Oktober zwang der Bischof von Utrecht die Drenther Bauern zu einer Sühneleistung, weil sie Bischof Otto (einen Bruder Hermanns) getötet hatten. Sie mußten 100 Bewaffnete für den Heidenkampf in Livland stellen³¹. Möglich, daß man dabei an den derzeit in Livland kämpfenden Lipper Edellherren dachte. Das Aufgebot ist dann im Frühjahr 1229 vielleicht von Graf Burchard von Oldenburg, der dem Hause Lippe nahestand, übers Meer geführt worden³².

Die möglichen Jahre, in denen das in Frage stehende Ereignis, nämlich die Konstituierung Hermanns von Lippe zum *princeps*, stattgefunden haben kann, sind nun erheblich reduziert. 1224/25 und 1228/29 scheiden aus, weil der Bericht älter ist, und 1222 kommt schon allein deshalb nicht in Betracht, weil damals der Dänenkönig die Schutzherrenfunktion ausübte. Es bleiben die Jahre 1211 und 1214, die im übrigen gut zu dem Ansatz des Laoner Chronisten beim Jahre 1213 und dessen Bemerkung *circa hec tempora* passen. 1211 kann Kaiser Otto IV., dessen Anhänger Hermann war, die Hand im Spiel gehabt haben. 1214 ist eher an eine Erhebung seitens der politischen Kräfte im Lande selbst zu denken.

Ein Nachhall auf die Tätigkeit Hermanns von Lippe als *princeps* war später noch in dem Konflikt zwischen den Schwertbrüdern und dem Legaten Balduin von Alna zu vernehmen. Balduin warf dem Orden 1234 vor, er habe sich eigenmächtig weltliche Herren (*domini temporales*) erwählt. Von einem dieser *domini*, nämlich dem Herzog von Sachsen, habe er

28 Siehe oben Anm. 16.

29 Westf. UB (wie Anm. 25) 3, Nr. 1709 (nach kopialer Überlieferung o.J. im Staatsarchiv Münster, Ms. VII, 1326 Bl. 37); wegen des Bischofstitels muß der Brief 1218/24 angesetzt werden, und nur 1221/22 ist Bernhard in Westfalen, wo er seinem Sohn diese Mitteilung machen konnte.

30 Justinus von Lippstadt, Lippiflorium V. 894f. (wie Anm. 19, S. 71); über Todestag und -ort vgl. P. SCHEFFER-BOICHORST, Bernhard, wie Anm. 16, S. 212–214 und 230–235; P. JOHANSEN, Lippstadt, wie Anm. 16, S. 157–159.

31 MGH SS 23, S. 417.

32 B. U. HUCKER, Stedinger, wie Anm. 14, S. 20f.; Burchard wurde am 2. März von seinem Bruder Heinrich zurück erwartet; *eodem modo comes B. frater meus a tempore reditus sui*, ebd., Quellenanhang Nr. 1, S. 26; über Burchards Stellung als livländischer Graf von Kokenhusen siehe oben Anm. 14.

selbst Diplome gesehen³³. Diese Nachricht bestätigt aber nicht nur, daß es vor Albrecht von Sachsen noch andere Schutzherrn gegeben haben muß, sondern verrät uns zugleich, wer als der Urheber dieser Institution galt.

III.

Es ist nun an der Zeit, den alten Faden wieder aufzunehmen und nach Königsplänen für das Ostbaltikum zu fragen. Wenn solche Gedanken in der Frühzeit der dortigen Kreuzfahrer-»staaten« erwogen worden sein sollten, dann kamen die Bischöfe, also etwa Albert von Riga oder Bernhard von Selonien, und der Ordensmeister von vornherein nicht als Könige in Frage. Einzig ein Weltlicher, bei dem vor allem militärische Fähigkeiten gefragt waren, konnte ins Gespräch gebracht werden. Dessen Herrschaftsbasis war freilich erst zu schaffen. Es ist nun nicht schwer zu erkennen, daß Hermann von Lippe, ein »besonders weiser und berühmter Mann« (Albert von Stade), von Caesarius von Heisterbach zu den »Mächtigen« des Landes gerechnet, sich dafür besonders empfahl³⁴. Für die Zeit bis 1219 haben wir jedoch nur jenes Zeugnis, das Hermann als Princeps bezeichnet, was immer das heißen mochte, Schutzherr, Oberbefehlshaber, Fürst. Doch ist es unwahrscheinlich, daß diese 1211, spätestens 1214 auftretende Neuerung ohne weitergehende Absichten ins Leben gerufen sein sollte. Denn zuvor war man mit Pilgervogt und Ordensmeister als Oberkommandierenden gut gefahren. Bei dem Ehrgeiz, den das Haus Lippe auf verschiedenen Gebieten entfaltete, könnte es das Princeps-Amt als eine Vorstufe für eine noch höhere Würde betrachtet haben. Ähnliches galt für den Kaiser: durch jede neue Königskrönung wurde der Glanz der imperialen Gewalt nur noch mehr erhöht. 1211 gab Otto IV. einer Gesandtschaft Leos von Armenien eine Krone für den Thronerben mit. Und bereitwillig war Otto 1202 dem Wunsch Ottokars von Böhmen nach dem königlichen Diadem gefolgt. Ferner planten der Welfe und sein militärischer Anhang 1214 die Einsetzung des Grafen Ferrand von Flandern als Lehnskönig des Reiches in Paris³⁵.

Wenn eine Steigerung der Princeps-Würde von 1211/14 geplant war, dann kann dies nur nach 1219/23, dem Zeitpunkt der Aufzeichnung des Berichtes aus Laon, gewesen sein und

33 H. HILDEBRAND, *Livonica*, vornehmlich aus dem 13. Jahrhundert im Vaticanischen Archiv (1887) S. 45f.; übrigens legt auch eine Stelle im Lippiflorium des Justinus V. 927–930 (ed. ALTHOFF, wie Anm. 19, S. 72) nahe, sie auf Fahrten Hermanns nach Livland und dessen Funktionen dort zu beziehen: *Si tamen hostilis violentia prevalet, obstas / Hostibus et forti colligis arma manu. / Plebs tua tuta tuo per terras undique ductu / Pergit, cui quivis parcat amore tui*; da es in Lippe keinen Massenexodus gegeben hat, kann der *plebs* Hermanns füglich nur auf eine der Pilgerscharen unter seiner Führung gehen, wofür auch spricht, daß die Züge gleich mehrere *terras* berühren.

34 MGH SS 16, S. 361 S. 8: *Hermannus, dominus de Lippia, vir utique, sapiens et illustris*; Caesarius von Heisterbach, *Vita Engelberti* (ed. J. F. BÖHMER, *Fontes rerum Germanicarum* 2, Stuttgart 1845, S. 307: ... *Herimannus potens de Lippia et alios complures*; dem Utrechter Zeitgenossen galt er dazu noch als listig, MGH SS 23, S. 410 Z. 22f.: ... *dominus Hermannus de Lippia, qui sicut vir sapiens et astutus*; Justinus, der ihn als *generis honor* bezeichnet, hebt seine diplomatischen Fähigkeiten hervor, Lippiflorium V. 921f. (wie Anm. 19, S. 72): *Te procerum, te nobilium favor attrahit, optat; / Te quoque consiliis gaudet adesse suis. / Omnibus acceptum te reddis fame blando*; vgl. ferner ebd., Kommentar zu V. 917 S. 129.

35 Über Armenien, Böhmen und Frankreich als Vasallen vgl. künftig B. U. HUCKER, Kaiser Otto IV. (Schriften der MGH 34, 1989) Kap. C II 4c, C III 3 und 5; vgl. vorerst die knappen Hinweise bei WINKELMANN, Philipp, wie Anm. 16, S. 290 und 2, S. 206 Anm. 3; W. KIENAST, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit 900–1270 (1943) S. 167f.

müßte außerdem Spuren hinterlassen haben. Es wäre reizvoll zu sehen, ob Hermann von Lippe an irgendeiner Stelle mit Königsinsignien erscheint. Ich sehe dabei durchaus, daß selbst dann noch keine wirkliche Königshebung rekonstruiert werden dürfte – denn einen König in Livland hat es vermutlich nicht gegeben. Über ein solches Ereignis wären die verschiedenen erzählenden Quellen zur Frühgeschichte Livlands kaum hinweggegangen. Aber möglicherweise haben Pläne für eine Königshebung bei den Akteuren der politischen Bühne im Ostbaltikum doch eine größere Rolle gespielt, als man bisher wußte.

Nun finden wir in der Tat das Monument eines gekrönten Angehörigen des Hauses Lippe in der Zisterzienserabtei Marienfeld. Es handelt sich um das spätromanische Hochgrab in der Fensternische des Nordquerhauses der Klosterkirche (Abb. 4). Neuerdings wurde es Bernhard von Lippe zugeschrieben, gilt aber weithin als (zweites!) Grabmal für den Kloster-Mitstifter Widukind von Rheda. Es zeigt auf seiner Oberseite einen gekrönten und gewappneten Ritter, ist aber leider ohne Inschrift. Der vor dem Gepanzerten stehende Schild enthält einen stehenden Löwen. Die Zierde des beigefügten Kesselhelms ist ein Löwenhaupt. Daß es sich hierbei um das Wappen der Herrschaft Rheda handelt, lehrt ein Vergleich mit dem Schild des Edelherren Widukind von Rheda († 1190/91) auf dessen Hochgrab in der südlichen Chorkapelle der Klosterkirche. Dieses Monument ist inschriftlich eindeutig als Grabmal des Gründers ausgewiesen³⁶. Epitaphien und Skulpturen zusätzlich zu einem Stiftergrab sind nun durchaus anzutreffen. Doch in unserem Falle liegen die Dinge anders, denn Widukind war nur einer aus einem ganzen Konsortium von Gründern³⁷. Außerdem weiß keine mittelalterliche oder frühneuzeitliche Quelle von einem zweiten Monument für den Herrn von Rheda. Ganz offensichtlich hat die Wiederholung des Rhedaer Wappens auf unserem Grabmal in der neueren Literatur dazu geführt, das Bild des namenlosen Gekrönten als zweites Monument Widukinds anzusehen.

Wen aber stellt es wirklich dar? Als erster hat der Kunsthistoriker Jochen Luckhardt Zweifel an der üblichen Zuschreibung geäußert. Weil ihm die Alternative – das Grabmal stelle Bernhard II. von Lippe dar – ebensowenig behagte, griff er, wenn auch zurückhaltend und offenbar selbst nicht ganz befriedigt, zu einem dritten Erklärungsversuch: Es handle sich um ein Gedächtnismal für die gesamte Familie von Rheda³⁸. Aber abgesehen davon, daß es für eine solche Möglichkeit keine Beispiele gibt, spricht vor allem die Funktion der Grabmäler sowohl gegen diesen neuen Vorschlag als auch gegen die herkömmliche Erklärung. Beide Monumente bergen Gräber, und so kommen wir nicht um die Tatsache herum, daß unter dem Grabmal des Gekrönten eine zweite Persönlichkeit beigesetzt gewesen sein muß. Da diese das Wappen der Herrschaft Rheda führte, kann es sich nur um einen Inhaber der Herrschaft Rheda handeln. Widukind hatte keine Brüder und Söhne. Die Gebeine seiner Eltern wurden

36 Abgebildet bei J. LUCKHARDT, Grabdenkmäler in Zisterzienserkirchen – Eine Studie zu den Werken in Marienfeld, Gravenhorst und Fröndenberg, in: *Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800* (1982) S. 459–472, dort S. 461; Autopsie ergab, daß ein zweiter, kleinerer Wappenschild auf der Brust des Ritters in der Mitte noch einen senkrechten Steg erkennen läßt, sonst aber keine Reste einer heraldischen Figur mehr aufweist – er könnte also durchaus einst die Lipper Rose enthalten haben, die ebenfalls eine Mittelachse hatte (vgl. Abb. 7).

37 Vgl. P. LEIDINGER, Die Gründung der Zisterzienser-Abtei Marienfeld 1185 und ihre Stifter. Zur politischen Situation der Jahre 1177–1186 in Westfalen, *Westfälische Zs.* 135 (1985) S. 181–238.

38 LUCKHARDT, Grabdenkmäler, wie Anm. 36, S. 462.

nachweislich zusammen mit den seinen beigesetzt³⁹. Es gab nach 1191 also schlicht kein Familienmitglied mehr, dem das überdies ja erheblich jüngere Monument zugehört gewesen sein könnte. Nach dem Aussterben der Rhedaer tat Bischof Hermann von Münster die Vogtei Rheda und andere Kirchenlehen aufs neue aus. Inhaber des Besitzkomplexes wurde Bernhard II. von Lippe. Da dieser in den Zisterzienserorden eintrat, folgte ihm schon bald (wohl 1194) sein Sohn Hermann als Inhaber der beiden Herrschaften Lippe und Rheda nach. Besitzwappen sind bereits im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts nachweisbar, so daß Hermann den Rhedaer Löwen durchaus geführt haben kann⁴⁰. Das ist nicht nur möglich, sondern sogar ziemlich wahrscheinlich, da Hermann der wichtigen Neuerwerbung große Bedeutung beimaß. Mehrfach residierte er hier und setzte in die von ihm neu erbaute Burg Rheda einen mächtigen quadratischen Turm mit einer repräsentativen Doppelkapelle (s. Abb. 10, 12, 13, 16 und 17). Nachdem die Burg in Lippstadt zugunsten des von Bernhard II. dort gegründeten Marienstifts aufgegeben worden war und sich der alte Sitz zu einer blühenden Stadt entwickelt hatte, scheint Rheda zum neuen Herrschaftsmittelpunkt ausersehen worden zu sein. Während Lippstadt lediglich an einem Nebenzweig der Ost-West-Trasse des Hellweges lag, besaß Rheda den Vorzug, am Kreuzpunkt gleich mehrerer wichtiger Verbindungen zu liegen: unter anderen verliefen hier die Straßen von Köln–Dortmund nach Lübeck und von Friesland über Osnabrück nach Paderborn. Handfester noch als die verkehrsmäßigen Gesichtspunkte dürfte der Druck gewesen sein, den Köln seit der Burgenerwerbspolitik Philipps von Heinsberg (1167/91) und dem Erwerb der Herzogsgewalt in Westfalen (1181) auf die Herrschaft Lippe ausübte⁴¹. Rheda dagegen lag im Grenzgebiet minder expansiver Territorialherren, nämlich der Bischöfe von Münster und Osnabrück. Vielleicht hat daneben eine Rolle gespielt, daß man nun eine Tagesreise näher an all jenen Orten lag, die seit 1210 für Lippe wichtig wurden: Bremen, Utrecht, Herford, Bassum und, nicht zu vergessen, Lübeck, das Ausfallstor in das Ostbaltikum!

Zurück zum Marienfelder Denkmal, denn noch haben wir uns nicht eingehend mit der schon erwähnten zweiten Möglichkeit befaßt. Wilfried Ehbrecht hat sich dafür ausgesprochen, den Gekrönten mit Bernhard II. von Lippe zu identifizieren⁴². Denn wer sollte sonst geehrt worden sein, wenn nicht der Mitstifter des Klosters, wo doch auch zwei weitere Mitstifter, Widukind von Rheda und Bischof Hermann II. von Münster († 1203), ihre Hochgräber im Kloster gefunden haben? Aus drei Gründen kommt diese Zuweisung nicht in

39 Cronica sive catalogus abbatum de Campo sancte Marie virginis gloriose (von 1422), ed. Friedrich ZURBONSEN unter dem Titel »Das Chronicon Campi S. Mariae in der ältesten gestalt« (1884) S. 21.

40 G. A. SEYLER, Geschichte der Heraldik (J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch Bd. A, 1885/89) S. 279; F. HAUPTMANN, Das Wappenrecht (1895) S. 384f. und 401; vgl. die Übernahme des Wappens der Grafen von Bruchhausen durch die Oldenburger um 1220, obwohl diese nicht mit ihnen verwandt waren: B. U. HUCKER, Stedinger, wie Anm. 14, S. 18 und 30f.

41 Vgl. G. DROEGE, Das Herzogtum Westfalen, in: Köln – Westfalen. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser 1180–1980 (1980) 1, S. 220–225, dort S. 220; J. PRINZ, Westfalen und Köln vor 1180, ebd., S. 31–41, dort S. 41 und die Karte S. 40, wo die Linie Lippe-Paderborn die Nordgrenze des königlichen Vordringens bezeichnet; sogar Lippstadt mußte dem Erzbischof um 1184 als Lehen aufgetragen werden: G. ENGELBERT, Die Edelherrschaft Lippe, ebd., S. 197–200, dort S. 197.

42 W. EHBRECHT, Stadtentwicklung bis 1324, in: Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte. Im Auftrage der Stadt hg. von W. EHBRECHT, 2 Bde. (1985) 1, S. 19–88, dort S. 40–43.

Betracht: Erstens stellt das Monument einen Weltlichen dar, ausgezeichnet durch Rüstung, Schwert und Schild sowie – bisher nicht beachtet – mit vollem gescheiteltem Haupthaar, wie es am Original hinter der Krone gut sichtbar ist. Bernhard aber war als Mönch tonsuriert und starb zudem als Bischof. Zweitens ist das Hochgrab, das muß noch einmal betont werden, wirkliche Grabanlage. Bernhard aber, und das ist gut bezeugt, wurde im Kloster Dünamünde beigesetzt, dem er als Abt vorgestanden hatte⁴³. Drittens zeigt das Grabmal den Anonymus zwar als Stifter, aber ausweislich des Kirchenmodells, das er auf der Hand trägt, eben nicht als Stifter einer Zisterze mit deren vorgeschriebenem turmlosen Kirchenbau, sondern als Gründer einer zweitürmigen Stifts- oder Pfarrkirche (Abb. 5a).

Mögliche Einwände möchte ich sogleich vorwegnehmen: Könnte Bernhard nicht doch als der berühmte Kriegsführer dargestellt worden sein, als der er vor seiner Bekehrung in die Geschichte eingegangen ist? Gerade das ist sehr unwahrscheinlich, da ein Verstorbener nach den Anschauungen der Zeit in der Würde zu repräsentieren war, die ihm zum Zeitpunkt seines Todes zukam. Das war erst recht unumgänglich, wenn es sich wie im Falle Bernhards gar um eine Abts- oder gar Bischofswürde handelte. Auf unserem Grabmal findet sich jedoch nicht die Spur eines geistlichen Insigniums.

Zum zweiten Punkt: Es wäre denkbar, daß im Kloster Dünamünde nur ein Teilbegräbnis stattgefunden hat. Könnte nicht beispielsweise das Herz nach Marienfeld übergeführt worden sein? Dagegen spricht, daß weder Bernhards Biograph, der Lippstädter Magister Justinus, noch das über die Begräbnisse wohlinformierte »Chronicon Campi sanctae Mariae« auch nur die Andeutung eines solchen »zweiten« Begräbnisses und der damit notwendigerweise verbundenen Translation bringen.

Zum dritten Punkt: Was das detailliert ausgearbeitete Kirchenmodell in der Hand der Figur angeht, so kann die Möglichkeit einer Ungenauigkeit ausgeschlossen werden (Abb. 5a). Die vielen uns bekannten Beispiele von Kirchenmodellen als Attribute von Stiftern zeigen mehr oder weniger getreue Abbilder der gestifteten Kirchen. Überdies will es nicht einleuchten, daß die Marienfelder Bauhütte nicht in der Lage gewesen sein soll, das festgelegte zisterziensische Kirchenschema adäquat wiederzugeben. Dargestellt ist nämlich eine dreitürmige und vermutlich mehrschiffige Kirche. Weiterhin wäre es denkbar, daß Bernhard II. sich wie viele Zeitgenossen bei Lebzeiten ein Grabmal hat anfertigen lassen, das ihn dann noch in ritterlicher Gestalt gezeigt hätte. Diese Möglichkeit scheidet in unserem Falle aus, da Bernhard bereits vor 1200 Mönch wurde und Charakter und Stil des Monuments einer erheblich späteren Zeit angehören (s. Abb. 4).

Scheidet Bernhard II. von Lippe damit aus, bleiben als weitere Inhaber der Herrschaft Rheda nur sein Sohn Hermann II. und dessen Söhne Bernhard III. und Simon. Bernhard III. starb erst 1265, zu welcher Zeit das Grabmal unmöglich erst entstanden sein kann. Simon starb als Bischof von Paderborn, kommt infolgedessen ebenfalls nicht in Betracht, so daß einzig Hermann bleibt.

Für Hermann II. von Lippe spricht nun keineswegs bloß diese Schlußfolgerung. Da ist vor allem das Kirchenmodell in den Händen des Gekrönten. Es zeigt ein Gliederungsprinzip, das unübersehbar in dem Bau der wohl 1222 fertiggestellten und noch von Hermanns bischöfli-

43 Wie oben Anm. 30; vgl. W. EHBRECHT, Stadtentwicklung, wie vorige Anm., S. 82 Anm. 213; Heinrich von Lettland übergeht den Tod Bernhards seltsamerweise völlig.

chem Vater geweihten großen Stadtpfarr- und Propsteikirche St. Marien in Lippstadt wiederzuerkennen ist (s. Abb. 5a). Dieser imposante Sakralbau, Vorbild vieler weiterer Kirchen in Niedersachsen, auf Gotland und in Livland, bestand damals aus einem mächtigen Westurm, einem Kreuzschiff und zwei Türmen im Osten, die eine später wegen der Erweiterungsbauten durchbrochene Ostfront flankierten (Abb. 5c). St. Marien war neben dem Rhedaer Donjon mit seiner Doppelkapelle die bedeutendste Bauleistung des damaligen Stadtherren, Hermann von Lippe. Die Nähe unseres Modells zu diesem Bauwerk führt ferner das Lippstädter Münzbild aus dem 13. Jahrhundert sehr anschaulich vor Augen (Abb. 5b).

Nun zur Krone auf dem Grabmal. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß an ihrem Reif das Blattwerk von Rosen unterbrochen wird. Die Rosen sind zwar ebenso wie diejenigen in den Zwickeln der Seitenarkaden des Monuments (s. Abb. 6) sechsblättrig und nicht wie die Lipper Wappenfigur fünfblättrig (vgl. Abb. 7), bleiben aber dennoch auffällig genug. Auf ähnliche Weise ist das Grabmal der Hedwig von Lippe († 1319, verheiratet mit Graf Otto III. von Ravensberg) in der Bielefelder Stadtkirche St. Marien gestaltet: Auch hier erscheinen Rosen in den Arkaden und in der Damenkrone der Grabskulptur⁴⁴. Sind es hier fünfblättrige Rosen, also ohne Zweifel heraldisch zu verstehen, so ist dieser Bezug beim Marienfelder Grabmal zwar möglich, aber auch nicht zwingend. Es könnte auch an die bei den Lippern stark hervortretende Marienverehrung gedacht werden. Bernhard II. war Mitstifter von Marienfeld, Gründer des Augustinerinnenstifts St. Marien in Lippstadt und Erbauer der livländischen Burg »Babath sancte Marie«. Andererseits muß unser Grabbild das jüngere Bielefelder Monument beeinflussen haben, wobei man Anfang des 14. Jahrhunderts die Rosen offensichtlich als die des Hauses Lippe verstanden hat. Gewichtiger noch ist das Zeugnis einiger zeitgleicher Münzdenkmäler, die sehr wohl Königskronen mit der Lipper Wappenrose kennen und wie ein erzenes Echo auf unser Königsbild anmuten (s. Abb. 7).

Schließlich ist noch auf die bislang übersehene Tatsache hinzuweisen, daß auch Hermanns Witwe Oda († 1243) in der Klosterkirche von Marienfeld begraben worden ist. Die Schrift »Antiquitates et inscriptiones Campi Sanctae Mariae« von 1715 bezeugt nämlich einen heute verschwundenen Grabstein der *Oda nobilis de Lippe* im Portikus *iuxta fenestram*. Die Inschrift des Grabsteines der Oda erwähnt die gemeinschaftliche Bestattung mit »Ehemann und *stirps*«⁴⁵. Damit liefert sie einen Beweis für das Begräbnis Hermanns in der Klosterkirche – und tatsächlich findet sich unser Monument ja beim Portikus unter einem Fenster!

44 Abgebildet u. a. bei U. NIEMANN/G. ENGEL, Ausstellung zur Stadtgeschichte Bielefelds, (o.J., ca. 1970) S. 18 (unpag.).

45 *Antiquitates et inscriptiones Campi sancti Mariae*. Eine Handschrift über das Kloster Marienfeld aus dem Jahre 1715, hg. von J. WIGGER (Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Warendorf, 1898) S. 18: *Deinde in primo istius porticus sepulchralium lapidum ordine iuxta fenestram sic legitur: Oda nobilis de Lippe.*

*Oda viri stirpisque sue sociata sepulchris
His tumulata locis titulus iacet inclita pulchris;*

eine zweite Familienangehörige dieses Namens, Tochter Hermanns II. und verheiratete Gräfin von Rietberg, ist nicht gemeint, da deren Grabstein später auch noch beschrieben wird; das mutmaßliche Denkmal Hermanns war dem Autor bekannt, doch konnte er es wegen der damals schon fehlenden Inschrift nicht einordnen; vermutlich schließen die Worte *iuxta altare S. Catharina ad ostium templi septemtrionale siti sunt quatuor lapides, in quibus obsoleti quidam characteres, et sola insignia produnt, aliquos ibi fundatores esse reconditos* (S. 16) es mit ein, denn tatsächlich befindet es sich am Nordeingang.

IV.

Man kann also mit einiger Befriedigung feststellen, daß wir noch im Besitze des Grabmales Hermanns von Lippe sind. Wie können wir nun dieses Zeugnis für unsere Frage nutzbar machen?

Zunächst ein Wort über das Alter des Hochgrabes: Jochen Luckhardt hat es aufgrund stilgeschichtlicher Beobachtungen in die Zeit »um 1240« angesetzt⁴⁶. Damit steht die Entstehungszeit, wie sie aufgrund des Todesdatums Hermanns (1229 Dezember 25) angenommen werden muß, nicht im Widerspruch⁴⁷. Da Hermann überraschend im Kampf gegen die Stedinger fiel, wird sein Grabmal frühestens 1230 begonnen worden sein. Selbst wenn man einige Jahre vergehen läßt, ehe Mittel und Gelegenheit die Durchführung des Werkes gestatteten, so würde doch eine Datierung »ca. 1230« oder »in den dreißiger Jahren« alle Möglichkeiten abdecken.

Hermann von Lippe trägt hier, und das betrifft ja unsere Kernfrage, eine Königskrone (Abb. 4). Ehe dieses Faktum verwertet wird, muß es nach verschiedenen Seiten hin abgesichert werden. Einmal: kommen Kronen in dieser Zeit, etwa als bloßer Schmuck, bei Dynasten vor? Bei numismatischen und sphragistischen Denkmälern kann diese Frage eindeutig verneint werden – bis etwa 1250 steht dieses Attribut ausschließlich Königen zu. Fürsten erscheinen mit dem Fürstenhut, Grafen und Edelferren mit Helmen, allenfalls mit Kronenhelmen⁴⁸. Etwas differenzierter ist das Bild hinsichtlich der Monumentalplastik, hier kommen gekrönte Fürsten und Grafen vor. Erinnert sei an das Grabmal der Gräfin Ermengard von Berg in der Fröndenberger Kirche (um 1310), an das Siegel der Herzogin Agnes von Braunschweig (um 1330) und an das schon erwähnte Grabbild der Hedwig von Lippe in Bielefeld (um 1320)⁴⁹. Keine Kronen sind die mit kronenartigen Verzierungen geschmückten Damenhüte der Naumburger Stifterfiguren, der Mechtild von Groitzsch in Wechselburg und der Gräfin von Gleichen im Erfurter Dom (sämtlich aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts)⁵⁰. Ebenso wenig die kronenähnlichen Stirnreifen, die von den Minnesängern auf den Bildern der Weingartner und der Heidelberger Liederhandschrift getragen werden. Ein früher Beleg solcher Reifen ist das Stiftergrabmal in der Klosterkirche Frauenroth in Franken, das ebenfalls einen Minnesänger darstellt, den Grafen Otto von Henneberg-Botenlauben († 1244). Von kunsthistorischer Seite wird dieses Bildmal um 1260/70 angesetzt⁵¹. Für die Krone der Gräfin

46 J. LUCKHARDT, wie Anm. 36, S. 463.

47 MGH SS 16, S. 361, und B. U. HUCKER, Stedinger, wie Anm. 14, S. 23 Anm. 92–94, mit sämtlichen Quellenbelegen; zum Zug von 1229, vgl. auch neuerdings Geschichte des Landes Oldenburg, hg. von A. ECKHARDT und H. SCHMIDT (Oldenburgische Monographien, 1987) S. 118.

48 P. E. SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik (Schriften der MGH 13, 1956) 3, S. 983, wies auf das ständische Absinken der Kronensymbolik im Spätmittelalter hin, konnte aber Fürsten- und Adelskronen erst seit dem 14. Jahrhundert nachweisen (S. 979ff.).

49 Fröndenberger: LUCKHARDT, Grabdenkmäler, wie Anm. 36, S. 468; Agnes von Braunschweig: SEYLER, Heraldik, wie Anm. 40, S. 263; Bielefeld siehe oben Anm. 44.

50 K. STURMHOEFEL, Illustrierte Geschichte der Sächsischen Lande I, 1 (1898) S. 248, bezeichnet diese Damenkronen als Gelende.

51 L. BECHSTEIN, Otto von Botenlauben (1845) mit Urkundenbuch zur Geschichte des Grafen und guten Abbildungen des Grabmals; B. U. HUCKER, Zwei bisher ungedruckte Urkunden zur Geschichte des Minnesängers Graf Otto von Botenlauben, Jahrb. für fränkische Landesforschung 45 (1985) S. 169–173, dort S. 170; die Grabschrift spricht von *germine regalis*, J. KRÖLL, Otto von Botenlauben, Archiv für

von Berg wüßte ich vorderhand keine Erklärung, wohl aber für die der Agnes von Braunschweig, denn sie war als Tochter des Markgrafen Waldemar von Brandenburg eine Enkelin des römisch-deutschen Königs Albrecht I. Eine ähnliche Herleitung mag für Hedwig von Lippe gelten, denn sie war eine Enkelin Hermanns von Lippe. Doch würde das wiederum ein beanspruchtes oder erhofftes Königtum Hermanns voraussetzen.

Soweit ich sehe, ist mithin die Krone auf dem mutmaßlichen Grabmal des Lipper Dynasten etwas ziemlich Einzigartiges. Als Königskrone verstanden, würde sie darauf hindeuten, daß der Edelherr König war, sich königlicher Abstammung rühmte oder Prätendent eines zu errichtenden Königreiches gewesen ist. Für die beiden zuerst genannten Möglichkeiten gibt es keinerlei Anhaltspunkte, während die letzte sich mit den oben dargelegten Herrschaftsplänen des Hauses Lippe träfe. Doch ist die Lipper Krone ein königliches Insignum? Heraldischer Schmuck innerhalb des Kronenblattwerkes brauchte hierbei weniger zu stören, denn er ist durchaus für Königskronen des 13. Jahrhunderts und sogar auf Lipper Münzen bezeugt (s. Abb. 7)⁵². Denkbar wäre eine andere Erklärung für die Verwendung der Krone, nämlich Hermanns Tod im Kampf gegen die Stedinger Bauern. Diese Erklärung würde jedoch voraussetzen, daß er als Märtyrertod angesehen worden ist und daß die Märtyrerkrone in einem Bezug zu Gott steht, der allein diesen Schmuck verleihen kann. Das erste läßt sich nicht nachweisen, zumal die Stedinger erst später zu Ketzern erklärt worden sind und selbst bei den Gefallenen der dann folgenden Kreuzzüge niemals von Märtyrern die Rede ist. Das zweite kommt ikonographisch in keiner Weise zum Ausdruck – es erscheint weder die Hand Gottes, noch sieht es so aus, als habe Hermann die Krone soeben empfangen und nur zu diesem Zweck den Helm beiseitegestellt. Der Helm ist viel zu klein geraten und offenbar nur aus heraldischen Gründen beigefügt.

Daß Hermann von Lippe hier mit der angestrebten livländischen Königskrone dargestellt wird, ist demnach kein völlig gesichertes, aber doch ein recht wahrscheinliches Ergebnis. Natürlich kann eine andere Bedeutung der Krone nicht gänzlich ausgeschlossen werden, doch bleibt die Verwendung des Diadems in jedem Falle ein ganz außergewöhnlicher Vorgang⁵³.

Geschichte von Oberfranken 40 (1960) S. 83–107, dort S. 105, was sich auf Ottos Frau Beatrix beziehen wird, die eine Blutsverwandte der Könige von Jerusalem und Cypern war; es ist also nicht völlig ausgeschlossen, daß Otto das Diadem als Ehemann der Prinzessin beansprucht hat.

52 SCHRAMM, Herrschaftszeichen, wie Anm. 48, 3 Taf. 91; H. BIEHN, Die Kronen Europas und ihre Schicksale (1957) Nr. 29a und b (13. Jahrhundert, mit Stauferadlern); die Lipper Beispiele sind gut dokumentiert; es handelt sich um Lemgoer und Lippstädter Silberpfennige von etwa 1230 in der Machart englischer Sterlinge. Das heißt, der Gekrönte ist nicht etwa ein Herr von Lippe, sondern der englische König der auch sonst in Westfalen nachgeahmten Vorbilder. Bemerkenswert ist jedoch eine geringfügig erscheinende, aber nur auf Lipper Sterlingen zu beobachtende Änderung. Anstelle der Lilie an der Stirnseite haben die Stempelschneider die fünfblättrige Rose eingefügt; H. GROTE/L. HÖLZERMANN, Lippische Geld- und Münzgeschichte, Münzstudien 5 (1987) S. 129–507, dort Nr. 9–11, und P. BERGHAUS, Die Anfänge der Münzprägung in Lemgo und Lippstadt, Mitt. aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 21 (1952) S. 110–127, dort Nr. 18–21.

53 Ein früher von F. Friedensburg Hermann von Lippe zugewiesener Silberdenar, der einen Gekrönten zeigt, gehört laut frdl. Auskunft von Herrn Dr. Peter Ilisch, Westfälisches Landesmuseum Münster, nach Mainz, Versteigerungs-Katalog 52 Adolph E. Cahn: Sammlung Ferdinand Friedensburg. Münzen des deutschen Mittelalters (1924) S. 24 Nr. 419 und Taf. III; die Lipper Sterlinge (s. vorige Anm.) gelten als Gepräge Bernhards III., und einige nennen ihn auch inschriftlich; doch könnten andere durchaus

V.

Es konnte wahrscheinlich gemacht werden, daß sich Hermann von Lippe in der Zeit von 1224/25 und 1228/29 abermals im Ostbaltikum aufgehalten hat (s. Tabelle S. 74), in Zeiten nach der Abfassung des Laoner Berichtes also. War Hermann abermals *princeps*? Man muß bei dieser Frage den Blick auf die sonstigen politischen Verhältnisse werfen: die dänische Vormachtstellung im Ostseeraum war seit der Gefangennahme König Waldemars 1223 gebrochen – Einfluß und Bedeutung des Hauses Lippe gestiegen. Bernhard II. war seit 1218 Bischof von Selonien, sein Sohn Otto seit 1215 Bischof von Utrecht, ein anderer Sohn, Gerhard, seit 1219 Erzbischof von Bremen. Einige Töchter rückten an die Spitze von Abteien, darunter Gertrud, seit 1217 Äbtissin des Reichsstifts Herford (vgl. Abb. 8). Außer den Herrschaften Lippe und Rheda besaß Hermann eine Reihe von Vogteien über westfälische Klöster. Durch Stadtgründungen und Burgenbauten war das ökonomisch-militärische Gewicht des Lipper Herrschaftskomplexes gewachsen. Hermann stand längst nicht mehr im Schatten seines Vaters, seitdem er 1217/18 während des Kreuzzugs seines Bruders Administrator des Bistums Utrecht gewesen war und sich 1220 am Kaiserhof aufgehalten hatte. Dieser für ein Edelherrengeschlecht ganz ungewöhnliche politisch-soziale Aufstieg manifestierte sich auf eindrucksvolle Weise durch die Ausbreitung der Lippstadt-Marienfelder Kirchenbaukunst nach Herford, Münster, Paderborn, Bremen, Wildeshausen, Hude, Gotland und Riga⁵⁴. Einige Bauten waren selbstbewußt mit dem Lipper Wappenbild, der fünfblättrigen Rose, geziert (so die Stiftskirche in Herford, die Augustinerinnenklosterkirche in Lippstadt, die Doppelkapelle in Rheda; s. Abb. 9).

Wilfried Ehbrecht hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekleidung hoher Kirchenämter durch Kinder Bernhards II. von Lippe nicht ohne Planung von langer Hand möglich gewesen ist⁵⁵. Es ist wahrscheinlich, daß sie bereits um 1211 eingesetzt hat. Die Vorgänge von 1218 und 1219 zeigen den engen Zusammenhang zwischen den ehrgeizigen Plänen Bernhards und den Interessen seines Hauses. Erst erfolgte die Weihe zum Bischof von Selonien, die von seinem Sohn Otto von Utrecht vorgenommen wurde. Und im folgenden Jahr hat Bernhard sich die Bischofsweihe seines Sohnes Gerhard, erwählten Erzbischofs von Bremen, nicht nehmen lassen⁵⁶. In den zwanziger Jahren errichtete Hermann in seiner bevorzugten Residenz Rheda einen riesigen Kapellenturm, der in diesem Zusammenhang noch keine Beachtung gefunden hat, obwohl er wie keine zweite Lipper Baumaßnahme seine fürstliche, wenn nicht

Hermann zugewiesen werden, von dem es schwer vorstellbar ist, daß er sich nicht dem Sterlings-Münzverein unter Otto IV. angeschlossen haben sollte; vgl. B. U. HUCKER, OTTO IV., wie Anm. 35, Kap. FI 1a; ich denke an BERGHAUS, wie Anm. 52, Nr. 18c, 19 und 20b (unsere Abb. 7a, b und d); ferner könnten die Lemgoer Pfennige mit Bischof BERNARD' bzw. BERNARDVS EPI, von denen einer diesen jedoch als PATER NOS(TER) bezeichnet, unbeschadet ihres Charakters als Paderborner Nachprägung Gedenkmünzen auf Bernhard II. von Lippe, etwa zum Jahre 1218 sein (Berghaus Nr. 19a-c, unsere Abb. 7e).

54 H. THÜMMLER, Die Bedeutung der Edelherrn zur Lippe für die Ausbreitung der westfälischen Baukunst im 13. Jahrhundert, in: Westfalen, Hanse, Ostseeraum, wie Anm. 16, S. 161–169; F. MÜHLEN, Baukunst im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Westfälische Geschichte, hg. von W. KOHL (1983) 1, S. 687–728, dort S. 696, 699f., 703 und 727 (mit weiterer Literatur).

55 W. EHBRECHT, wie Anm. 42, S. 50.

56 O. H. MAY, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1 (1928–37) Nr. 764 S. 212.

königgleiche Stellung manifestiert (vgl. Abb. 12, 13, 16 und 17)⁵⁷. Der mehrgeschossige quadratische Turm birgt eine Doppelkapelle, deren Herrscherempore für einen Edelfherren unangemessen erscheint (s. Abb. 10). Wie die Wappensymbolik der Gewölbeschlußsteine belegt, ist dieses einmalige Bauwerk aber tatsächlich für Hermann von Lippe und sein Geschlecht errichtet worden. Die Schlußsteine der beiden Kapellengewölbe sind kreuzförmig angeordnet. Das erste Ensemble zeigt je zwei von der fünfblättrigen Rose und einer Lilie gekrönte Säulen (Abb. 9)⁵⁸; das zweite ebensolche Säulen mit zwei Adlern und zwei segnenden Engeln. Löwenkulpturen bewachen den Eingang zur Kapelle und den Ausgang zum Kapellenobergeschoß. Dort befindet sich nach Osten unter der Rosette und unter dem Gewölbe mit dem Adlerschmuck eine von jeweils drei nicht tragenden Schiefersäulen mit Skulpturenschmuck flankierte Nische mit zwei breiten Stufen. Die Säulen, die Stufen, die exponierte Situation, von der aus man ungehindert Einblick in den Altarraum nehmen konnte, sowie analoge Beispiele (zum Beispiel die Thron-Fenster-Nische im Castel del Monte Friedrichs II., Abb. 11⁵⁹) deuten darauf hin, daß wir einen ehemaligen Thronszitz vor uns haben. Nun ist es zwar nicht auszuschließen, daß der Thronszitz mit Blick auf einen Königsbesuch eingerichtet wurde. Doch nur einmal, im September 1224, eilte der junge König Heinrich (VII.) wegen der Verhandlungen über die Freilassung des Dänenkönigs über Dortmund, Soest, Herford, Nenndorf nach Bardowick⁶⁰. Dabei mag er nach Lippstadt oder Rheda gekommen sein. Diese Reise konnte freilich niemand voraussehen, zumal König Waldemar erst im Mai 1223 gefangengenommen worden war. Hinzu kommt, daß Hermann sich zu diesem Zeitpunkt höchstwahrscheinlich nicht in Deutschland aufhielt. Infolgedessen fehlt sein Name auch in den Königsurkunden dieser Tage, die sonst die westfälischen Großen in den Zeugenlisten enthielten. Dieser Königsbesuch kann eine solche umfangreiche Baumaßnahme unmöglich ausgelöst haben.

Es muß mithin gezielt gefragt werden: hat die Lipper Doppelkapelle in Rheda der Herrschaftsrepräsentation des künftigen livländischen Königs im Zentrum seines väterlichen Erbes dienen sollen? Daß ein enger Verbund zwischen der Lipper Herrschaft in Livland und der *hereditate ... scilicet de Lippe* in Westfalen bestand, legt bereits die Formulierung des Laoner Chronisten nahe⁶¹. Erhebliche Schritte bringt uns sodann das Instrumentarium der Bauhistorie und der Patrozinien- und Kultforschung weiter. Der vergleichenden Baufor-

57 F. MÜHLEN, Schloß und Kapellenturm zu Rheda, Westfalen 48 (1968) S. 62–76; H.-J. BÖCKENHOLT, Schloß und Herrschaft Rheda (Historische Kurzmonographien westfälischer Schlösser 1, 1979) S. 13–16; dendrochronologische Untersuchungen der Fensterrahmen am Turm ergaben unlängst + / – 1230, was auf die letzten Jahre Hermanns weisen würde; Westfalen 55 (1977) S. 520.

58 Eine große Lilie, das Königssymbol, taucht auch auf der Vorderseite eines Lippstädter Silberdenars von der Mitte des 13. Jahrhunderts auf, der damit ziemlich aus dem Rahmen fällt; P. BERGHAUS, Aus der Lippischen Münzgeschichte (Städt. Sparkasse Detmold – Ausstellungen zur Münz- und Geldgeschichte 2, 1965) Abb. 10, und H. GROTE/L. HÖLZERMANN, wie Anm. 52, Nr. 28 und 29.

59 Vgl. die Abb. bei K. IPSE, Kaiser Friedrich der Zweite. Leben und Werk in Italien (Denkstätten einer Völkergemeinschaft 2, 1942) Nr. 156f.; zur imperialen Baukonzeption von Castel del Monte siehe H. GÖTZE, Castel del Monte. Gestalt und Symbol der Architektur Friedrichs II. 1986²; zu Königsemporen im allgemeinen SCHRAMM, Herrschaftszeichen, wie Anm. 48, S. 354ff.; die nichttragenden Säulen sind signifikant für die Topographie von Herrschersitzen, ebd., S. 365.

60 Regesta Imperii, wie Anm. 25, Nr. 3937–3941.

61 Vgl. das Zitat oben Anm. 20; im einzelnen ist die Angabe jedoch irrtümlich, da Hermann selbst das Erbe seines Vaters übernahm.

schung ist es gelungen, den Typus des dreigeschossigen königlichen Tresorturmes herauszuarbeiten. Solche dreigeschossigen Schatztürme bargen im obersten Stockwerk den Insignien- und Reliquienort der Könige und wiesen im Geschoß darunter regelmäßig eine Doppelkapelle auf. Signifikant war außerdem die Verwendung solcher kombinierten Tresor- und Kapellentürme als Torüberbauten⁶². Es ist mit Händen zu greifen, daß der Rhedaer Turm dieser eigentümlichen Funktionshäufung exakt entspricht. Auch seine Architektur erinnert stark an die bekannt gewordenen Beispiele solcher Schatztürme, insbesondere an den Kapellenbau der Burg Krautheim, der unter Friedrich II. zeitweise der Verwahrung der Reichskleinodien diente. Große Beachtung verdient sodann das Patrozinium der Kapelle. Der hl. Romanus (*miles*, Tag: 9. August) gehörte in Norddeutschland zu den außerordentlich seltenen Kirchen- und Altarheiligen. Anders als der hl. Pankratius konnte er in Adelskreisen nicht Fuß fassen. Jürgen Petersohn hat gezeigt, daß die Kultverbreitung im Ostseeraum durch die Träger geistlicher und politischer Entwicklungen erfolgt ist, weshalb es als lohnend erscheint, auf die Verbindung zu achten, die das Romanus-Patrozinium zu rekonstruieren gestattet⁶³. Den Romanuskult gab es in der Magdeburger und Ratzeburger Kirche⁶⁴, zwei Diözesen also, zu denen keinerlei Lipper Beziehungen existierten. Wohl aber hatten sowohl Erzbischof Albrecht von Magdeburg als auch Bischof Philipp von Ratzeburg mit Livland zu tun. Albrecht ließ sich 1217/19 von Papst und Kaiser Anrechte auf die livländische Mission einräumen und hat wohl auch selbst einen Kreuzzug geplant. Doch wurden seine Projekte nicht verwirklicht⁶⁵ und fallen zudem nicht in die Zeit der mutmaßlichen Aufenthalte Hermanns. Handfester waren die ostbaltischen Beziehungen Philipps von Ratzeburg. Er zog 1211 nach Livland, also wohl gemeinsam mit Hermann, und hielt sich dort bis 1215 auf, zeitweise als Stellvertreter Bischof Alberts von Riga. Da er Prämonstratenser war, erklärt sich seine Nähe zum Magdeburger Kult, und man darf wohl annehmen, daß auf ihn die für Riga

62 D. LEISTIKOW, Die Aufbewahrungsorte der Reichskleinodien in staufischer Zeit, Burgen und Schlösser (1974) H. 2, S. 87–103; dasselbe ohne Anm., aber mit gutem Bildmaterial in: Selbstbewußtsein und Politik der Staufer (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 3, 1977) S. 41–62; zustimmend F. ARENS, Die staufischen Königspalzen, in: Die Zeit der Staufer (1977) 3, S. 129–142; DERS., Staufische Pfalz- und Burgkapellen, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum (Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 19, 1976) 1, S. 197–210; die Reihe beginnt mit den Kapellentürmen der Pfalz Hagenau und der Feste Trifels im 12. Jahrhundert; in Norddeutschland ist der Turm Ottos IV. vielleicht dazuzurechnen, H. SPIER, Die Geschichte der Harzburg (Beiträge zur Harzgeschichte 1, 1985) S. 54; die Kritik von G. STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters (Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 29, 1984) 2, S. 630, vermag die plausiblen Beobachtungen Leistikows angesichts der sich zunehmend vergrößernden Reihe der Beispiele nicht zu erschüttern; noch nicht geklärt sind Bauge-schichte und Funktion einer Doppelkapelle ohne Turm von ca. 1200 im Schloß Burgsteinfurt nordwestlich von Münster; G. DEHIO, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Neue Folge: Westfalen, bearb. von D. KLUGE und W. HANSMANN (1969) S. 98, doch sei darauf verwiesen, daß der Edelherr von Steinfurt um 1210 wohl Mitglied einer Rittergesellschaft Ottos IV. gewesen ist; B. U. HUCKER, Otto IV., wie Anm. 35, Kap. E IV 4.

63 J. PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17, 1979).

64 Ebd., S. 187, 399 und 404.

65 F. G. VON BUNGE/L. ARBUSOW/F. BENNINGHOVEN, Liv-, Est- und Kurländische Urkundenregesten bis zum Jahre 1300 (1959) Nr. 78 und 86; Regesta Imperii, wie Anm. 25, Nr. 1001; zu den Magdeburger Plänen vgl. eingehend PRTZ, Reskript, wie Anm. 11, S. 116–120.

bezeugte Romanusverehrung zurückgeht⁶⁶. Mithin werden wir durch das Patrozinium abermals auf das livländische Engagement Hermanns verwiesen.

Wenn Hermann von Lippe im Frühjahr 1224 nach Livland gegangen ist, so kam er allenfalls rechtzeitig zu den Begräbnisfeiern seines Vaters. Wir kennen seine Tätigkeit nicht, doch ist damit zu rechnen, daß er für die 1224 erfolgte Wahl Lamberts, des früheren Dekans von St. Aposteln zu Köln, eines Vertrauten der Lipper Familie, als Nachfolger seines Vaters im selonischen Bischofsamt gesorgt hat⁶⁷. Auf ähnliche Weise, nämlich durch listige persönliche Intervention, hatte Hermann 1215 die Wahl seines Bruders Otto zum Bischof von Utrecht betrieben⁶⁸. Ferner ist zu bedenken, daß die von Paul Johansen erschlossenen Stadtgründungen der Lipper (vgl. Abb. 2) ja nicht allein auf das Konto Bernhards II. gebucht werden müssen, sondern ebensogut auf Hermann zurückgehen können.

Im Sommer 1225, vielleicht also noch zur Zeit von Hermanns Aufenthalt, traf der päpstliche Legat Wilhelm, Bischof von Modena, in Riga ein. Sein Auftreten brachte Bewegung in die politische Landschaft des Ostbaltikums, denn Wilhelm war von dem Gedanken beseelt, das soziale und politische Los der Neubekehrten zu bessern. Zu diesem Zweck hatte er sich schon 1224 mit Reskripten von Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius III. ausstatten lassen, die alle Neubekehrten im Ostbaltikum in kaiserlichen und päpstlichen Schutz nahmen, ja, ihnen Freiheitsrechte zusicherten⁶⁹. Nun ließ sich davon gewiß nicht viel in den politischen Alltag und die Verfassungswirklichkeit der jungen Kreuzfahrerstaaten umsetzen; auch erfolgte die Legation auf ausdrücklichen Wunsch Bischof Alberts. Dennoch kann beobachtet werden, daß Wilhelm von Modena und nach seiner Abreise im Sommer 1226 der von ihm eingesetzte Vizelegat Johannes so etwas wie eine dritte politische Kraft darstellten. Deutsche, Liven und Letten kamen und ließen von ihnen ihre Streitigkeiten schlichten. Vor allem um den Konflikt zwischen Dänen und Deutschen zu neutralisieren und weniger um für sich beziehungsweise für den Papst Hoheitsrechte zu beanspruchen, ließ Wilhelm sich im Herbst 1225 die strittigen estnischen Landschaften Wierland, Harrien, Jerwen und Wiek übereignen. Seine *potestas* nahm er durchaus energisch wahr. So wissen wir, daß er in Wierland Älteste und Richter (*seniores et iudices*) für die einzelnen Gaue einsetzte⁷⁰. War das der Moment, wo der Gedanke an ein liv- und estländisches Königtum konkretere Formen annehmen konnte? Sollte Wilhelm von Modena der Mittler für die damals denkbare Zusammenarbeit von Kaiser und Papst für eine solche Königserhebung gewesen sein?

Bemerkenswert ist jedenfalls, daß der Legat sich auf besondere Kräfte stützen konnte. Heinrich von Lettland nennt »Kleriker und Diener« seines Gefolges; ferner habe Wilhelm

66 In den liturgischen Quellen des 15. Jahrhunderts nachgewiesen von H. VON BRUININGK, Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter, Mitt. aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 19 (1904) S. 1–656, dort S. 538 Nr. 221.

67 Über Lambert vgl. JOHANSEN, Lippstadt, wie Anm. 16, S. 150.

68 MGH SS 23, S. 410 Z. 20–27.

69 PRITZ, Reskript, wie Anm. 11, S. 120–145; über Wilhelm von Modena siehe G. A. DONNER, Kardinal Wilhelm von Sabina (1929); Liv-, Est- und Kurländische Urkundenregesten, wie Anm. 65, Nr. 218–220, 226f., 228a, 230, 233f., 235a–236a, 237–254, 258, 265 und 267f.

70 Heinrich, Chronicon Livoniae XXIX, 7 (wie Anm. 7, S. 213f.): *Et post hoc profectus est legatus idem in provinciam Tabellini, ubi seniores omnes Vironie convenerunt ad eum, ... statuit ex eis seniores et iudices in omnibus provinciis suis.*

»seine Männer« sowie Pilger und Priester nach Wierland ausgesandt⁷¹. Der Vizelegat Johannes hatte 1226 so viele Knechte, daß er eine Burg mit 50 Mann Besatzung belagern konnte⁷². Als Wilhelm von Modena nach Sackala und Fellin zog, wurde er von Bischof Lambert und dem Dompropst von Riga, Johannes, begleitet⁷³. Auch suchte er die Burg Kokenhusen auf, wo damals Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshausen residierte⁷⁴. Sowohl Lambert als auch Burchard standen dem Hause Lippe nahe; Johannes stammte aus dem westfälischen Prämonstratenserkloster Scheda. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß der Legat Befehlsgewalt über die Kreuzfahrer ausübte. Deren Vogt für das Jahr 1224 ist urkundlich nachgewiesen, es handelt sich um den westfälischen Ritter Lutbert von Nortrup. Dieser war Vasall des Bischofs von Osnabrück, des Grafen von Tecklenburg (eines Schwagers Hermanns von Lippe, vgl. die Stammtafel Abb. 8) und der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen⁷⁵. Diese Tatsachen bedürfen nur insofern eines Kommentars, als die Nähe all dieser Vorgänge zu den Interessen des Hauses Lippe hervorgehoben zu werden verdient.

Wilhelm von Modena beendete seine Tätigkeit im Baltikum mit einem Aufenthalt auf Gotland. Dort predigte er das Kreuz gegen die Öseler, worauf die deutschen Kaufleute von Visby zu einem Kreuzzug rüsteten, der 1227 zur Unterwerfung der Inselbevölkerung führte⁷⁶. Auch bestätigte er ein Privileg des Bischofs von Linköping für die deutsche Marienkirche zu Visby. Desgleichen unterstellte er die dortige Kirche St. Jakob dem Bischof von Riga und erlaubte dem Priester dieser Kirche, ankommende Fremde zu unterrichten und zu bestatten⁷⁷.

VI.

Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo wir abermals ein architektonisches Denkmal zu betrachten haben. Der schwedische Historiker Jarl Gallén konnte nämlich nachweisen, daß diese St. Jakobs-Kirche von 1226 mit der späteren Hl. Geist-Kirche (*Helge Ands-Kyrkan*) in Visby identisch gewesen ist⁷⁸. Die Heilig-Geist-Kirche aber, deren schöne Ruine heute noch vorhanden ist, war eine der ganz wenigen skandinavischen Doppelkirchen (Abb. 14). Sie wird von kunsthistorischer Seite in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts verlegt. Haben wir hier das baltische Gegenstück zu der königlichen Kapelle in Rheda vor uns?

71 Ebd., XXIX, 6–7 (S. 212f.): *Quo facto legatus idem viros suos, peregrinos, et sacerdotes, mittens in Vironiam ...; legatus cum clericis et servis; ... cum alia tota Maritima et Vironia et Gerwa in summi pontificis accepit potestatem*; vgl. dazu P. JOHANSEN, *Liber Census*, wie Anm. 85, S. 190f.

72 Ebd., XXX, 2 (S. 216 Z. 26–28): *... quos etiam servi magistri (sc. Iohannes) persequentes, quinquaginta ex eis occiderunt et quinquaginta ex eis in castro Maianpata obsederunt*.

73 Ebd., XXIX, 7 (S. 213).

74 Ebd., XXIX, 5 (S. 212 Z. 7f.); über Burchard von Oldenburg vgl. oben Anm. 14 und 32.

75 VON TRANSEHE-ROSENECK, *Livlandfahrer*, wie Anm. 14, Nr. 47.

76 Heinrich, *Chronicon Livoniae* XXX, 1 und 3 (wie Anm. 7, S. 215–217).

77 Liv-, Est- und Kurländische Urkundenregesten, wie Anm. 65, Nr. 258; H. YRVING, *Gotlands medeltid* (1978) S. 161.

78 J. GALLÉN, *Helgeands i Visby – St. Jakob? Fornvännan (Visby)* (1972) S. 19ff.; zustimmend G. SVAHNSTRÖM, *Visby under tusen ar* (1984) S. 134f.; E. BOHRN/G. SVAHNSTRÖM, *Helge Ands ruin och Hospitalet (Sveriges Kyrkor 184, 1981)* S. 54; kritisch jedoch H. YRVING, *Medeltid*, wie Anm. 77, S. 210–213.

Zunächst einmal muß auf die Funktion der St. Jakobs-Kirche (und späteren Hospitalkirche *Helge And*) eingegangen werden. Bereits Gallén hatte auf das Patrozinium Gewicht gelegt und, da der hl. Jakob Patron der Pilger und Kreuzfahrer sei, die These entwickelt, die Kirche habe den Livlandpilgern und ihrem *advocatus* zugestanden und sei dann später mit Nachlassen der Livlandfahrten zur Spitalkirche geworden. Dem kann man zustimmen, denn das dreigeschossige Oktogon der heutigen hl. Geist-Kirche ist gewiß nicht von Anfang an als Spitalkirche konzipiert gewesen. Auch die Beurkundung Wilhelms von Modena deutet ja auf eine Funktion für Gäste oder Fremde. Die deutschen Kaufleute können damit nicht gemeint sein, denn die besaßen ihre eigene, 1225 geweihte Kirche (St. Marien, die heutige Domkirche von Visby). Die Anrechte des Bischofs von Riga erklären sich ganz natürlich, denn die Nutzung durch die Pilger konnte nur temporär erfolgen, während der Bischof häufig präsent war und nicht selten das Kreuzfahrerheer aus Deutschland heranzuführte.

Daß die Kreuzfahrer und ihr *dux* vielleicht in Zusammenarbeit mit dem Schwertbrüderorden, dessen *curia* Gallén in der Nähe vermutete, eine Kirche mit Oktogon errichteten, läßt sich mit dem Kreuzzugsgedanken und dem Vorbild der Hl.-Grab-Kirche in Jerusalem und ähnlicher Sakralbauten der Templer ohne weiteres begründen. Doch St. Jakob in Visby weist eine zusätzliche Besonderheit auf: Das Obergeschoß besteht nicht nur wie bei manchen Templerkirchen aus einem Umgang, sondern besitzt eine Plattform, von der aus sich ein Bogen zum Kirchenschiff öffnet und so den Blick nach Osten zum Altar freigibt (Abb. 15). Das Ganze erinnert an die Königsemporen in den Westwerken deutscher Kirchen. Gunnar Svahnström hat deshalb die Vermutung ausgesprochen, hier sei ein Königssitz vorgesehen gewesen⁷⁹. Svahnströms Hinweis ist nicht weiterverfolgt worden, weil es im 13. Jahrhundert keinen Aufenthalt eines Kaisers oder Königs (auch keines schwedischen oder dänischen Herrschers) auf Gotland gegeben hat. Nun aber erscheinen die Beobachtungen der schwedischen Forscher in einem ganz neuen Licht. Die 1226 schon vorhandene oder im Bau befindliche Doppelkirche St. Jakob kann sehr wohl mit möglichen Königsplänen für Livland in Verbindung gebracht werden, zumal es für die ja offenbar vorgesehene Aufnahme eines Königsthrones keine andere Erklärung gibt. Auf einen engeren Zusammenhang mit Westfalen deutet die vergoldete Oblatendose im Besitz der Kirche. Sie zeigt vier Engel und die 12 Apostel und ist von einer Rosette bekrönt. Stilistisch ist sie mit einem Ostensorium in Geseke (um 1230) und Kelch und Patene in St. Aposteln zu Köln (um 1200) eng verwandt⁸⁰.

Das Patrozinium des hl. Jakob ist nun im Ostseeraum sehr häufig und wird gern als Indiz für Kaufmannskirchen gesehen⁸¹. In unserem Falle spricht aber weder die bauliche Ausgestaltung noch die Unterstellung unter einen Bischof für eine solche Funktion, so daß an den

79 Gelegentlich der Kirchenführung für die Teilnehmer des Hansischen Visby-Colloquiums im Juni 1984, D. RAUCH, Hansisches Visby-Colloquium 1984. Ein Bericht, in: Visby-Colloquium, wie Anm. 26, S. VII-XXVIII, dort S. XVI f.

80 Ornamenta ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik in Köln. Katalog der Ausstellung (1985) 2, S. 271 und 3, S. 147.

81 PETERSOHN, wie Anm. 63, S. 96 und 460; P. JOHANSEN, Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 4, 1958), S. 499-525; DERS., Umrisse und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie, Hans. Geschichtsbll. 73 (1955) S. 1-105, dort S. 37-40.

hl. Jakobus maior als Ritterpatron gedacht werden muß. Gerade diese Seite des Kultes paßt vorzüglich zu der Vorstellung einer Königskirche der Livlandfahrer, der Kirche eines künftigen Königs ritterlichen Standes auf Gotland⁸².

Wenn wir die königlichen Funktionen der Doppelkirche St. Jakob ernst nehmen wollen, was wir wohl tun müssen, dann erkennen wir zugleich, daß außer dem Schwertbrüder-Orden die Kreuzfahrer-Korporation mit ihrem *dux* oder Vogt Träger der Königspäne gewesen sein muß. Dieses Ergebnis berührt sich mit unserer früheren Vermutung und der Beobachtung, die bei den Hilfskräften des Legaten gemacht werden konnte. Auch darf vermutet werden, daß Hermann von Lippe selbst mehrfach als Anführer der ritterlichen Pilger fungiert hat, was vermutlich nur deshalb nicht chronikalisch festgehalten ist, weil Heinrich von Lettland keine Notiz davon nehmen wollte. Daß es ferner in den Städten Riga und Reval Kräfte gegeben hat, die sich lieber unter der unverbindlichen Hoheit eines Fürsten oder Oberkommandierenden als unter der straffen Stadtherrschaft der Bischöfe befunden hätten, läßt sich denken. Seit 1221 war die Stadt Riga stärker mit Autonomiebestrebungen hervorgetreten und hatte überdies Gebietsansprüche erhoben⁸³. So ist es kein Zufall, daß die 1227/29 entstandene, für Reval bestimmte Redaktion des Rigaer Stadtrechts eben genau den uns schon vertrauten Begriff des *princeps* anstelle des Bischofs für die oberste Appellationsinstanz der Bürger verwendet (... *si quis burgensium conqueritur principi de suo conburgense, ipse satisfaciat urbi XL marcas denariorum*)⁸⁴. Astaf von Transehe-Roseneck hat geglaubt, in diesem Princeps Herzog Albrecht von Sachsen erblicken zu dürfen, dessen oberhoheitliche Rechte in der Tat in den Jahren von 1229 bis 1234 von Paul Johansen und Ahasver von Brandt wahrscheinlich gemacht werden konnten⁸⁵. Eher ist aber anzunehmen, daß Albrecht zum Nachfolger Hermanns als Schutzherr und Oberbefehlshaber gewählt wurde, nachdem dieser am 25. Dezember 1229 im Kampf gegen die Stedinger Bauern gefallen war.

Hermann hat die zwei oder anderthalb Jahre vor seinem Tode vermutlich im Ostbaltikum gewelt. Für diese Zeit gibt es ebenfalls Spuren seiner Tätigkeit. Nach dem Tode Bischof Alberts von Riga († 1229 Januar 17) hat das Haus Lippe nämlich seinen Einfluß bei der Bischofserhebung zur Geltung zu bringen versucht. Der Bremer Erzbischof Gerhard von Lippe weihte aufgrund seiner behaupteten Metropolitangewalt einen gebürtigen Kölner, Albert Suerbeer, zum neuen Bischof. Es ist anzunehmen, daß Hermann dessen Kandidatur gegen den vom Rigaer Domkapitel gewählten Prämonstratenser Nikolaus zu stützen gesucht hat (letztlich erfolglos, denn 1231 wurde Nikolaus vom Papst bestätigt)⁸⁶. Dieses Ringen um die Besetzung des Rigaer Bischofsstuhles erklärt zugleich die Verzögerung des wohl schon seit Frühjahr 1229 geplanten Kriegszuges gegen die Stedinger, als dessen Führer Hermann von

82 Auf die Bedeutung des hl. Jakob für den Heidenkampf in Livland hat D. RÜDEBUSCH, Anteil, wie Anm. 1, S. 103, hingewiesen; der Apostel findet sich interessanterweise auch an markanter Stelle in Lippstadt, nämlich im Tympanon der 1221/22 geweihten Marienkirche!

83 F. BENNINGHOVEN, Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann (Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien 3, 1961) S. 62f. und 85f.

84 VON TRANSEHE-ROSENECK, wie Anm. 14, S. 43, Anm. 5.

85 P. JOHANSEN, Die Estlandliste des Liber Census Daniae (1933) S. 713; A. VON BRANDT, Wieder einmal: Die Gotland-Urkunden Heinrichs des Löwen, Hans. Geschichtsbll. 74 (1956) S. 97-106, dort S. 103; vgl. auch VON TRANSEHE-ROSENECK, Livlandfahrer, wie Anm. 14, S. 42f.

86 Regesten der Erzbischöfe von Bremen, wie Anm. 56, Nr. 850 und 859; vgl. RÜDEBUSCH, Anteil, wie Anm. 1, S. 132.

Lippe vorgesehen war. Der gleichfalls beteiligte Graf Burchard von Oldenburg ist im Frühjahr wohl auch in Livland gewesen⁸⁷. Entweder er oder Hermann (vielleicht auch beide gemeinsam) dürften die von den Drenther Bauern als Sühneleistung finanzierten 100 Gewappneten über das Meer geführt haben. Sollte die geplante Niederwerfung der Stedinger die militärische Laufbahn Hermanns von Lippe krönen? War ein dem Hause Lippe ergebener Bischof vielleicht vor allem deshalb wichtig, weil er die Königssalbung vornehmen sollte? Wie dem auch sei, es wurde daraus nichts, da Hermann als einziger Kämpfer des Zuges am Weihnachtstage 1229 getötet wurde. Da auch Bischof Lambert noch vor 1232 sein Amt verlor, war die Vormachtstellung der Lipper in Livland rasch wieder beendet; die Königspläne, wie sie anhand der Aussage der Denkmäler skizzenhaft rekonstruiert werden konnten, waren damit endgültig begraben.

Bei Herzog Albrecht von Sachsen, der überhaupt erst durch die Rückeroberung Nordalbingiens 1227/28 zu einem Machtfaktor im baltischen Raum geworden war, findet sich trotz reichlich überlieferter chronikalischer, sphragistischer und numismatischer Zeugnisse nicht die Spur könighafter Bestrebungen⁸⁸. Ebenfalls etwas ganz anderes ist die 1267 bezeugte Funktion des Grafen Gunzelin von Schwerin, der vom Erzbischof von Riga zum *tutor et defensor* der rigischen Kirche eingesetzt wurde⁸⁹.

87 Siehe oben Anm. 32.

88 Über Herzog Albrecht vgl. außer der Monographie H. STEUDENERS, Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212–1260), Phil. Diss. Halle (1894) die Publikation seiner Urkunden bis 1250 in P. HASSES Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden Bd. 1 (1886) und der Münzen: H. THORMANN, Die Münzen der Herzöge von Sachsen aus dem Hause Anhalt 1212–1422 (1982) S. 65–72.

89 Liv. UB Nr. 406.

DEUTSCHE HERRSCHAFTS-UND TEILUNGSPLÄNE IN LIVLAND 1216/1217

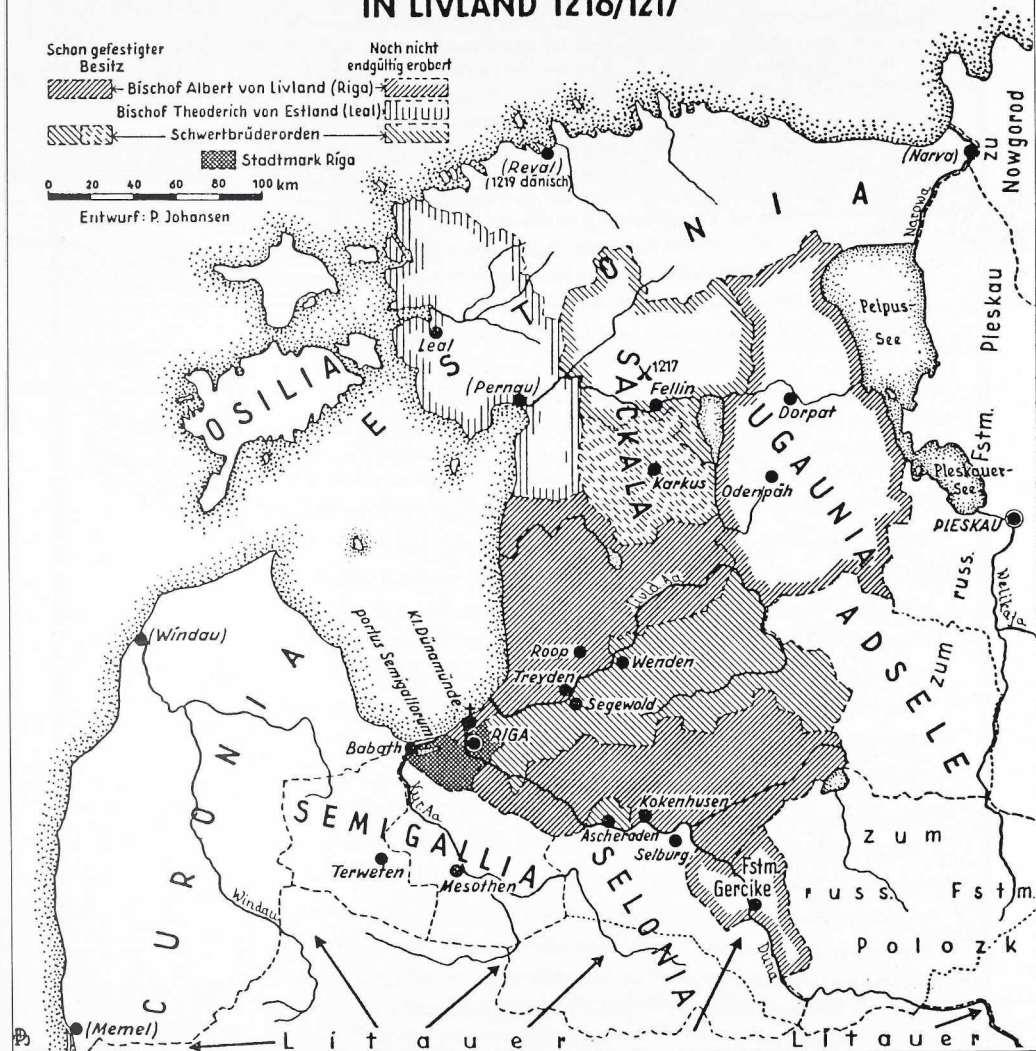


Abb. 1 Deutsche Herrschafts- und Teilungspläne in Livland 1216/1217 (Zeichnung: P. Johansen 1955)

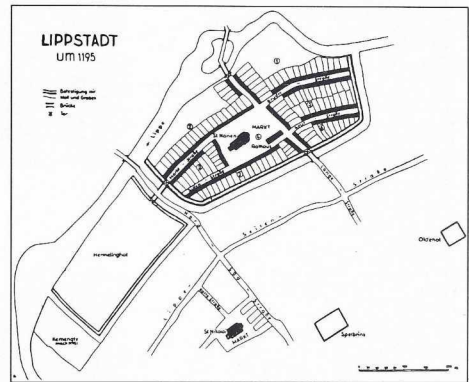
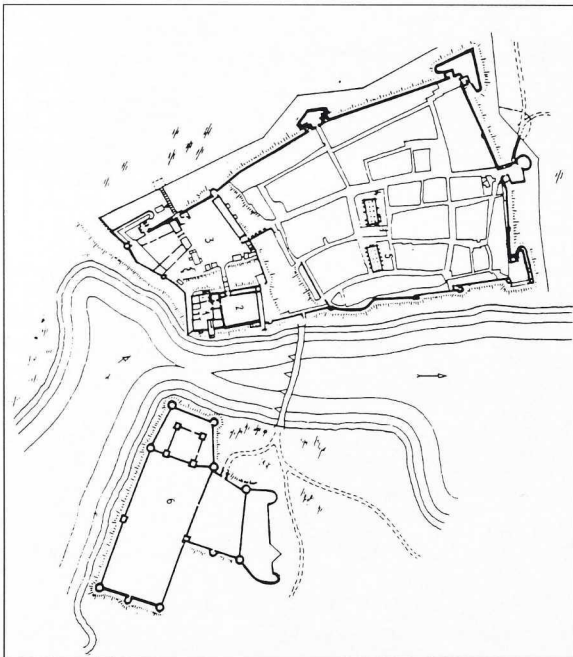
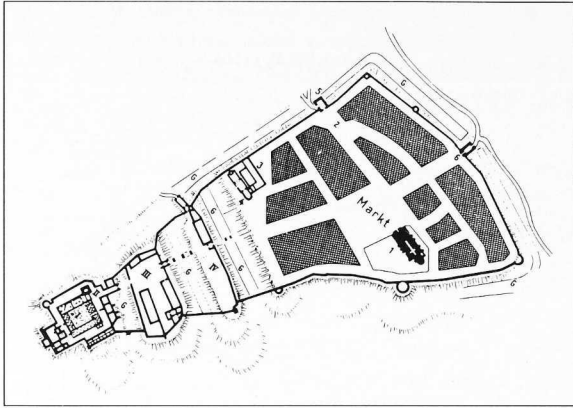


Abb. 2 Die Stadtgrundrisse von Fellin, Kokenhusen, Narwa und Lippstadt (P. Johansen, Lippstadt, 1955 und N. von Holst, Der Deutsche Ritterorden und seine Bauten, 1981)

coribus se opponeret. 7 ubiq; in firmis puenit victoria.
Circa haec tempora Bernardus de Lippe miles armis strenuus 7
 post multos claros triumphos de hostibus Germaniae, nec non abbas
 monachatus in ordine Cisterciensis, cui q post consuetudinem a magistro
 archiepiscopi est dispensata, ut p ista uel ordines ascendens i sacerdotium
 promoueretur. Haec mora de pcepto dñi pape ordinat. Bernardus
 Luonia in tribus gentibus huc usq; decem p pñtationes de nouo ad
 fide, 7 consilia ubi memorat Bernardus, pñtationes 7 consilia 7 epim. Inim
 vnus filius suus electus 7 in vltimae epim 7 consilia. A q Bernardus p
 suus elegit episcopi consecrari. Alter u filius eius electus 7 i onnate uere epim qui
 ab eodē pte suo 7 benedictione episcopali consecratur. Bernardus tertius filius
 bernardi successit tunc xpianitatis Luonia consecratur 7 pmo genito fuit
 hereditariū part. s. de lippe gubernator. Que d filius bernardi sepedit
 Benedicte fuerit i abbatibus. ob uita sue merita religionis pceptis.

XIII

Luxuria 7 in Anglia inuadit, cui fuerit subiecta p annos vi. 7
 onnes tres. Sic nō pñtior eleu Anglie imperatorum Lyrii donos de omib; sibi
 ablatis spūm uicini redderet. Sic rex quinquem iudicial ad restituendū
 ablatam a sede apostolica ppetuam. Ita si qd singulis annis quāda centū sūmū
 pecunie ista quinquem spoliat restitueret donec ablata omnia solue
 rentur. Sicq; episcopis iuris idulati 7 Anglia celebrari diuina.

Eodem tempore. s. 1311. Non Julii. uenit Octo rex germanie uale
 rial i ausiliū fernandi. Octo u licet etū papa pde ab impio pñtialiter
 depositū iparone nichilominē se gerebat. 7 a multis habebatur Augustuli.

Philippus rex francoy Anno regni sui. xxxv. bellū cōmisse. cū Ottone
 q i ausiliū fernandi ueniat. die dñica. vi. kal Augst. nō longe a crunare
 tinnaco iuxta uillā qm appellat bouinas i victoria cēse regi francoy
 philippo capto i cōflictu bellioy. uixit. centū xl. nobilibus. Inca quos
 erant camilla. qm qm pcpus fuit ipse Aucor bellū fernandū flandriū
 Reginald bohemianū. Willm. solch. renis. 7 alii q i pedia sequit
 cū Ottone iudicio ex germania. Regi qm dicitur ut pñtior uictoria
 potet in sua uictoria. Reginaldū captiue bohemianū in arca custodia
 perone reliq; cōpediū. Reginaldū qm pñtior plagam suā dicit parit
 ubiq; excepte ut cū et uictoria. fidei qm contra regem francoy pñtior pñtior
 ranc ita mēsem uictoria. Locum ubi i quinquem mēse aut firmatū.
 Vixit spūm post annos. c. In xiii. sic francoy laz cōpū

Abb. 3 Bericht der Chronik von Laon über Bernhard von Lippe, nach der Handschrift aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, Ms. Phil. 1880 Bl. 153v (Foto: Staatsbibliothek Berlin-Ost)



Abb. 4
Das Lipper Grabmal in der
Klosterkirche Marienfeld
(Foto: Westfäl. Amt
für Denkmalpflege, Münster)

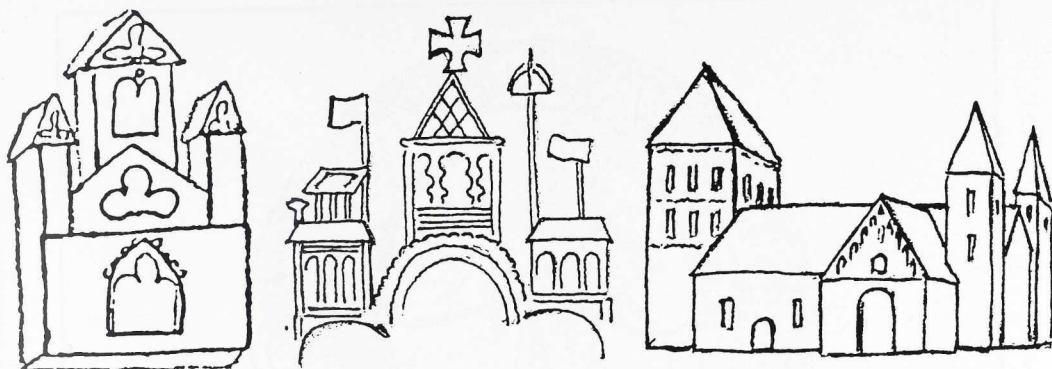


Abb. 5 Kirchenmodell am mutmaßlichen Grab Hermanns von Lippe (a) – die Lippstadter Marienkirche auf einem Lipper Pfennig von etwa 1270 (b) – die Marienkirche um 1221/22 (c)

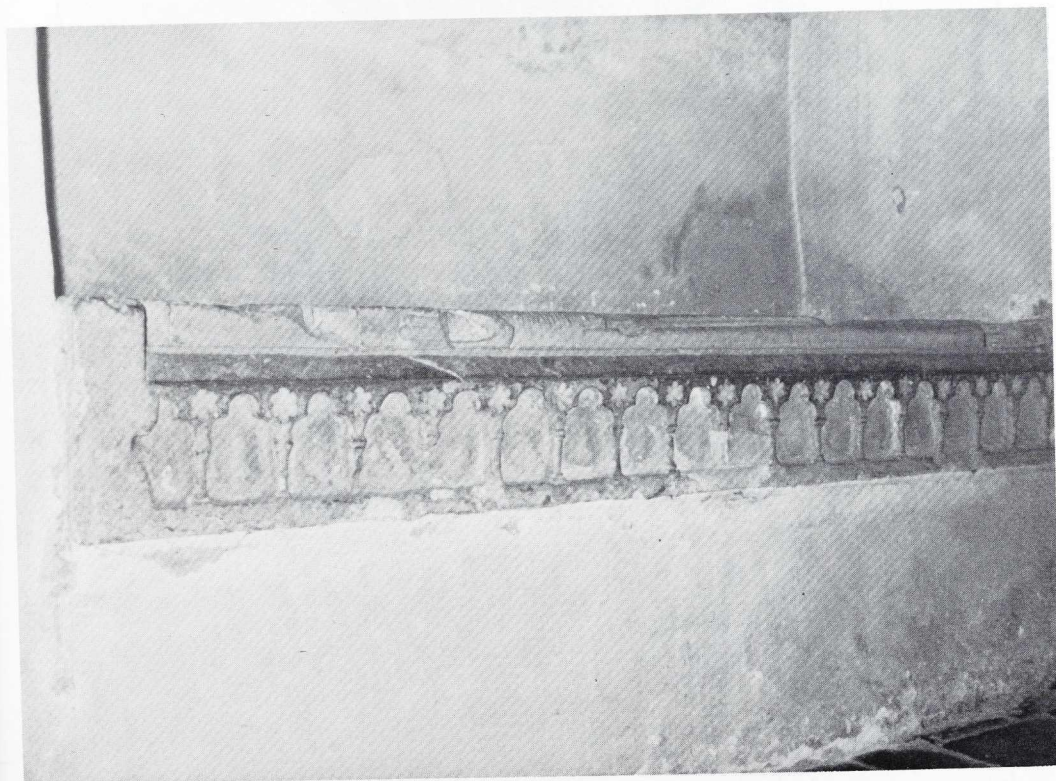


Abb. 6 Seitenansicht des Lipper Grabmals in Marienfeld (Foto: Hucker 1985)

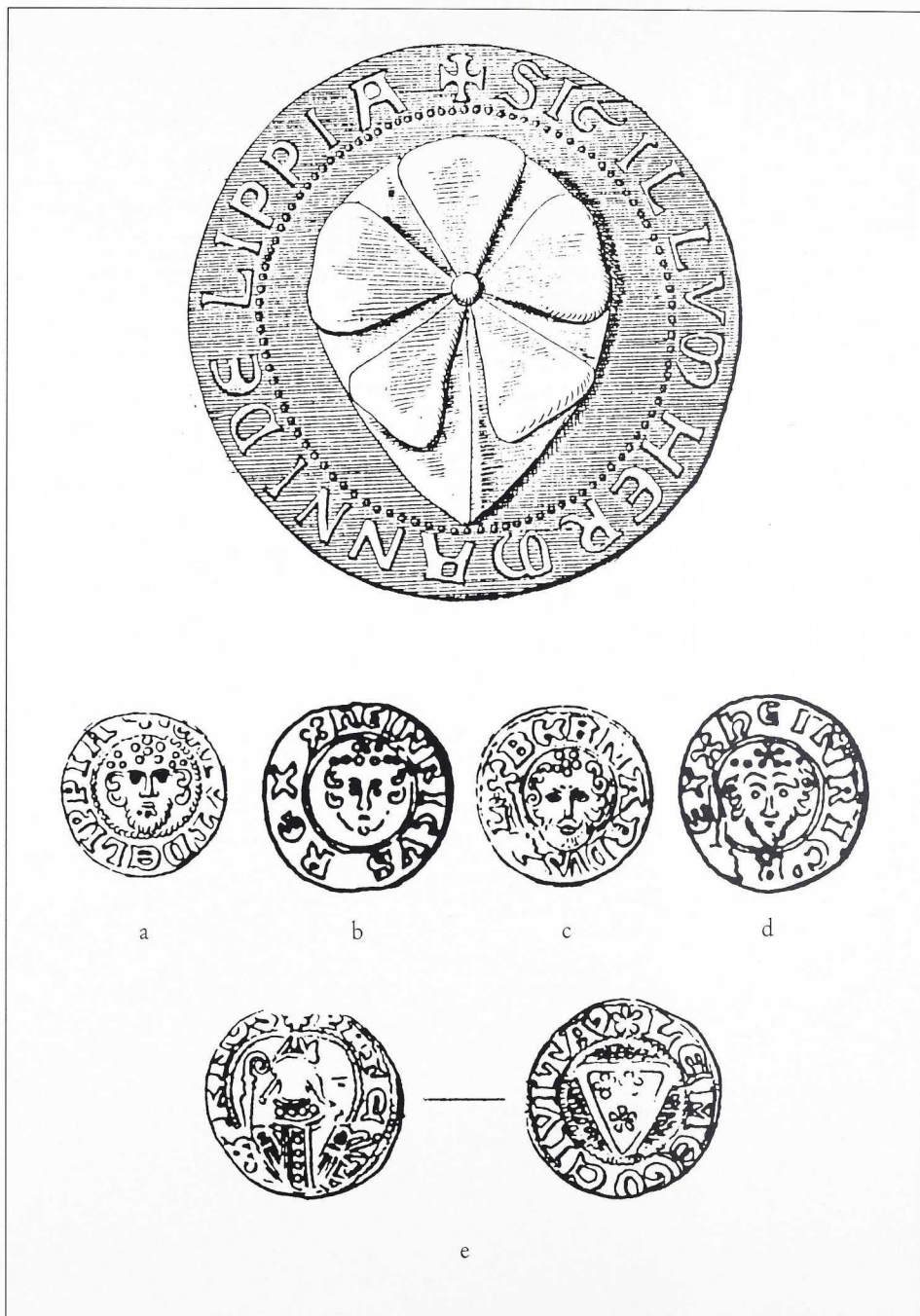
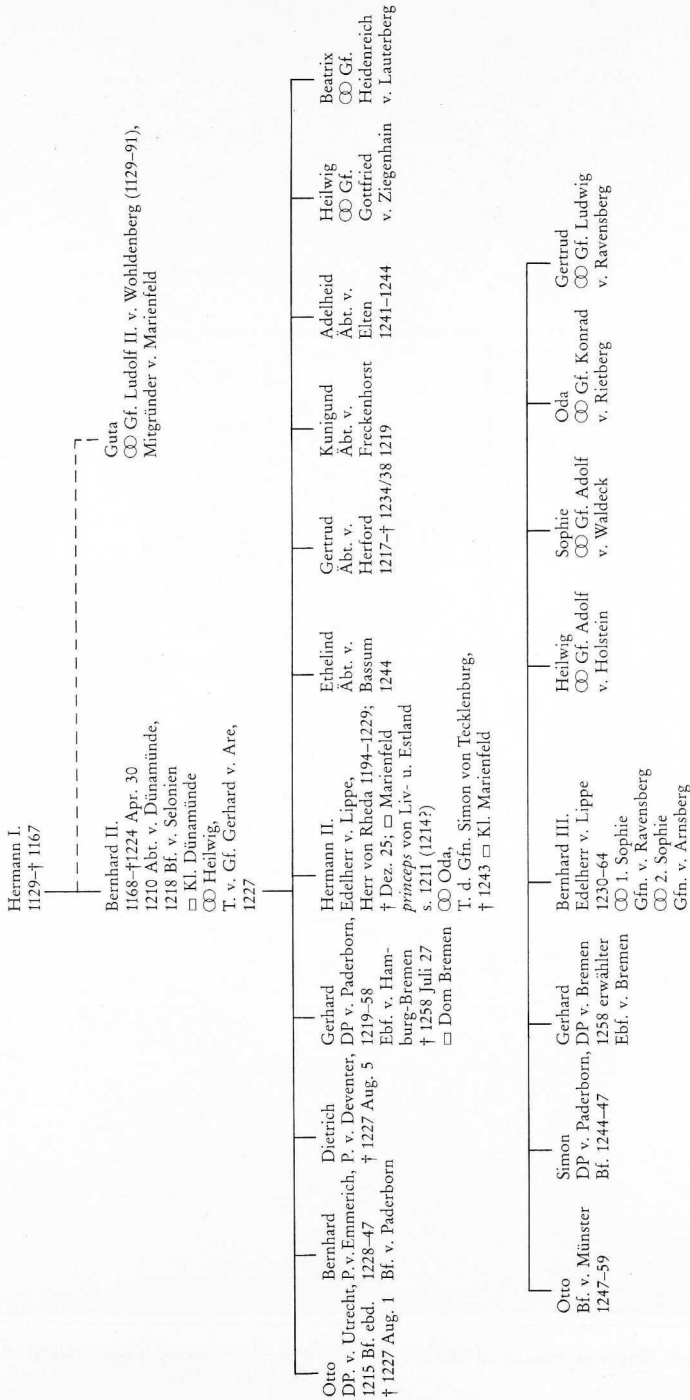


Abb. 7 Das Siegel Hermanns von Lippe (1222), Holzschnitt von 1860 – Lipper Münzen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Lipper Regesten Bd. 1 Taf. 2 und P. Berghaus, Anfänge der Münzprägung Abb. 16 und 18–20)

Abb. 8 Die Verwandtschaft Hermanns von Lippe



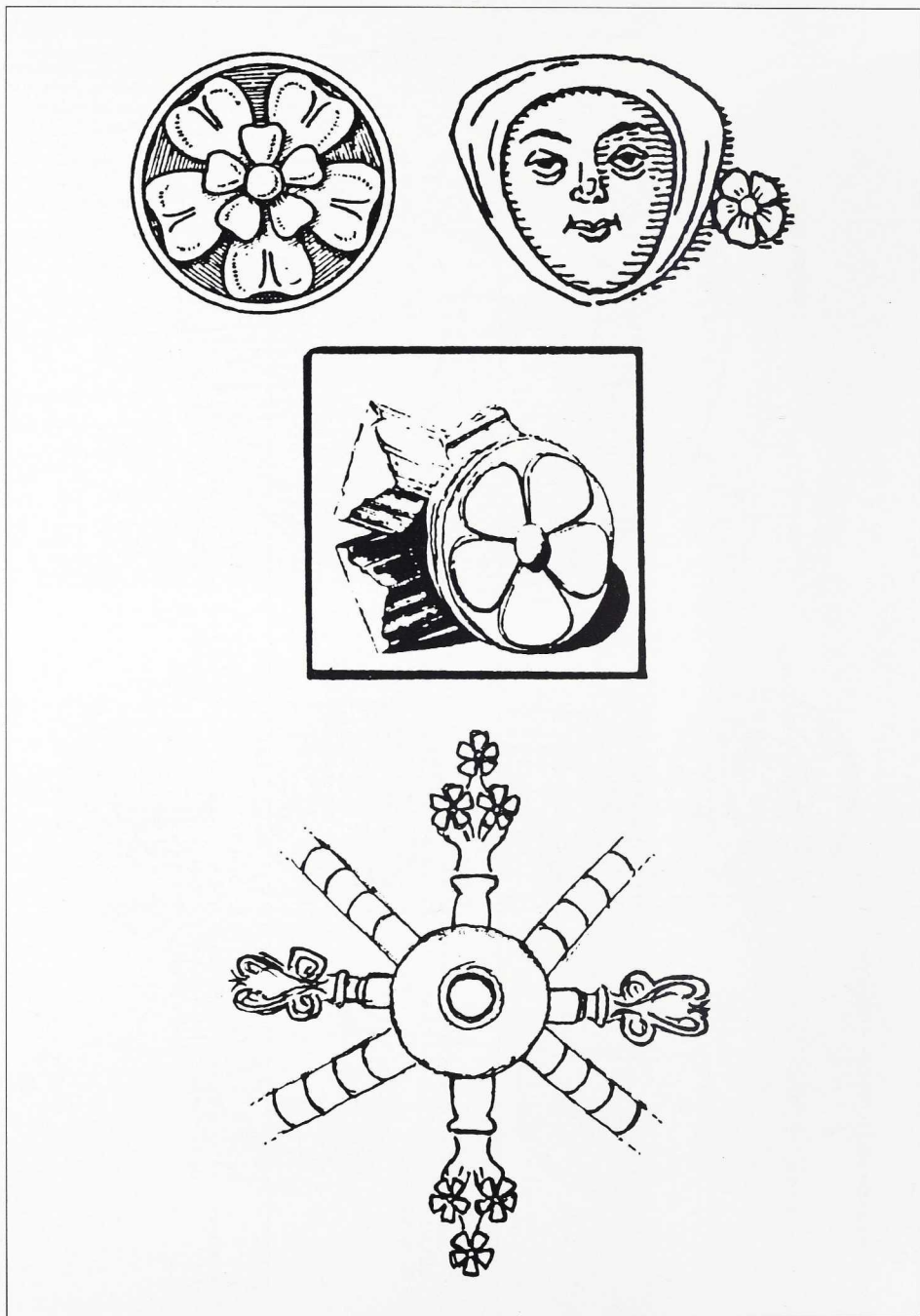


Abb. 9 Lipper Wappensymbolik in den Kirchen von Herford, Lippstadt und Rheda

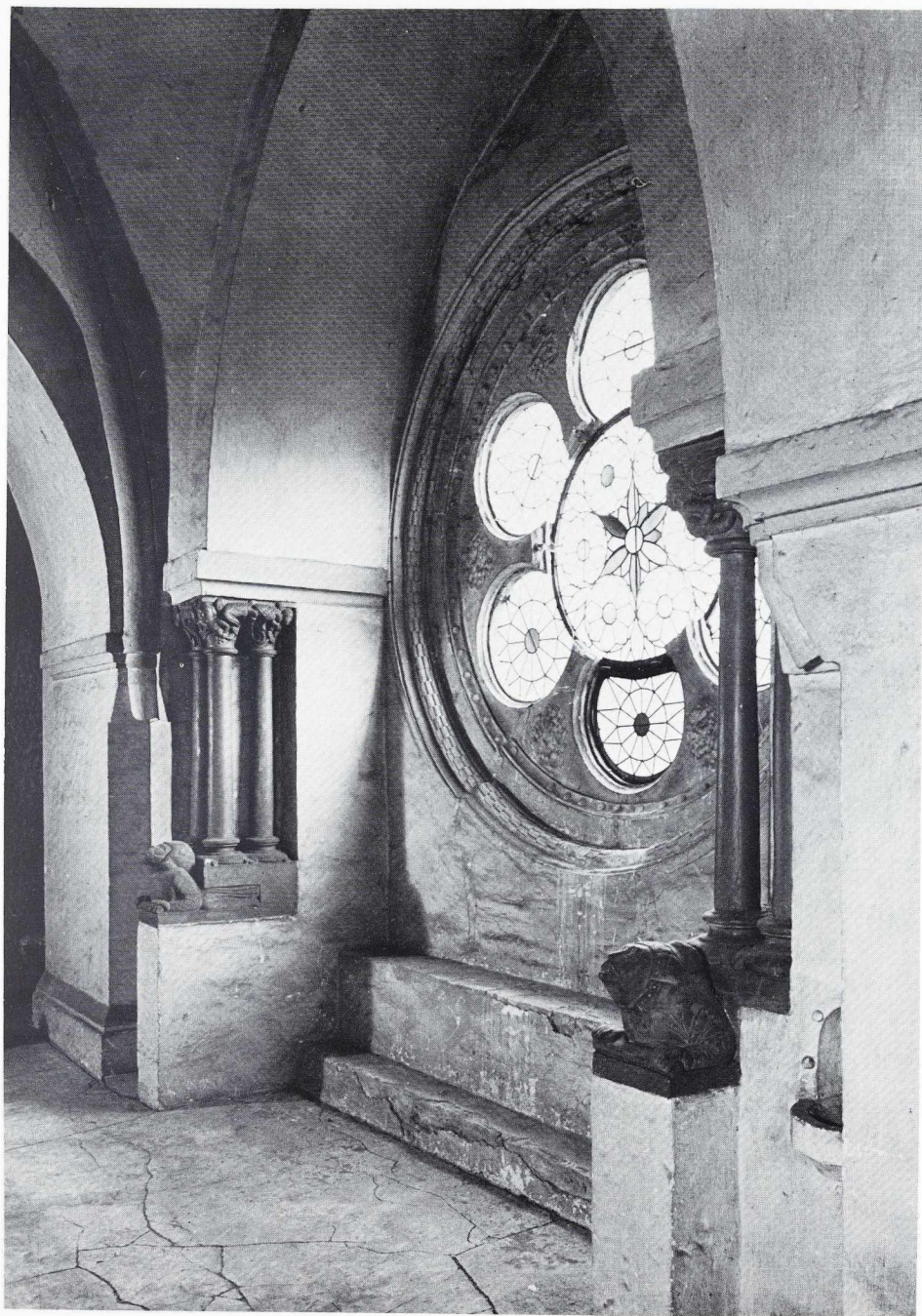


Abb. 10 Der Thronszitz in der Doppelkapelle St. Romanus zu Rheda
(Foto: Westfäl. Amt für Denkmalpflege, Münster)



Abb. 11 Der Thronstiz in Castel del Monte (Zeit der Staufer 3, Abb. 81)

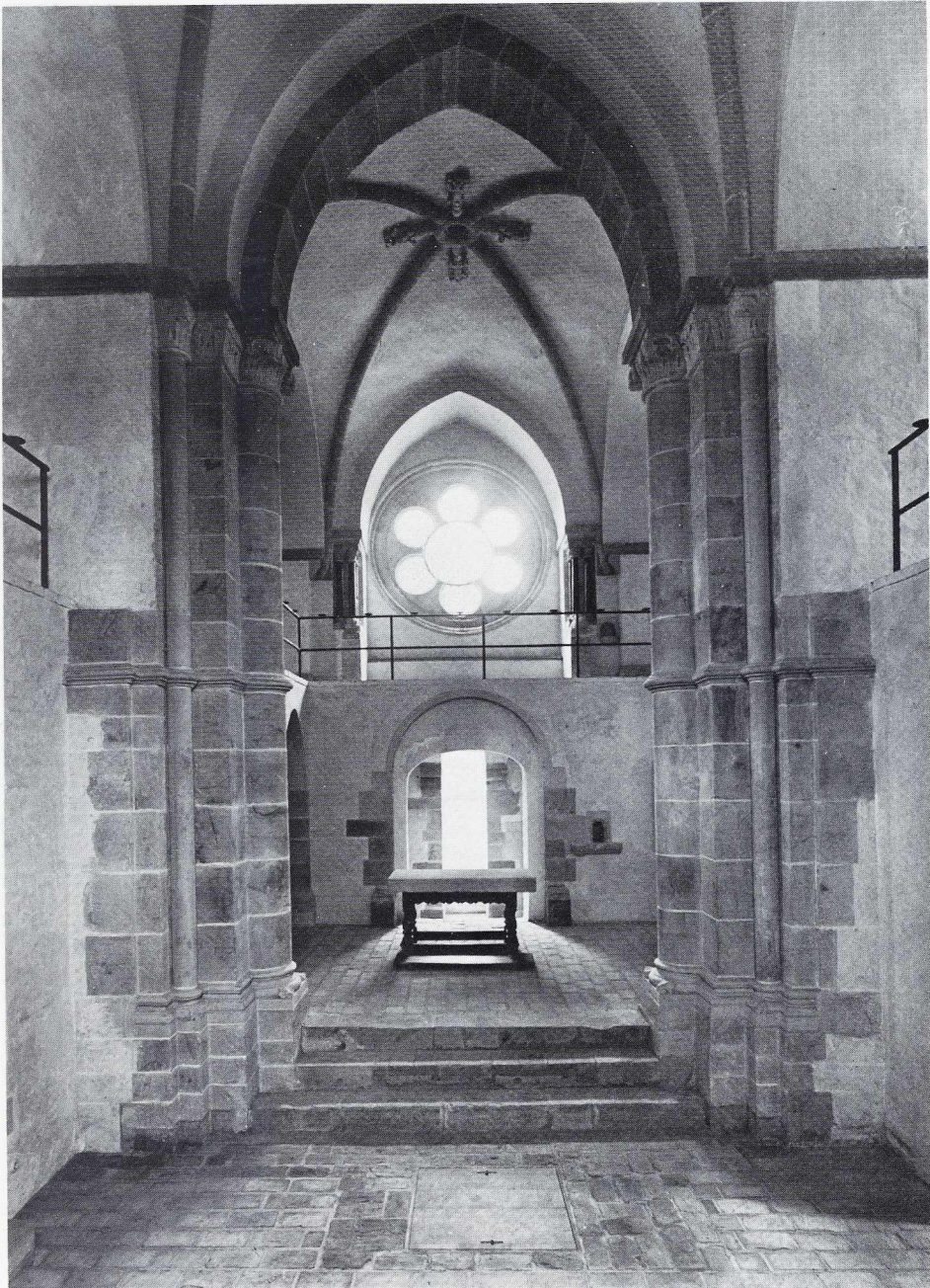


Abb. 12 Die Doppelkapelle St. Romanus zu Rheda nach Osten
(Foto: Westfäl. Amt für Denkmalpflege, Münster)

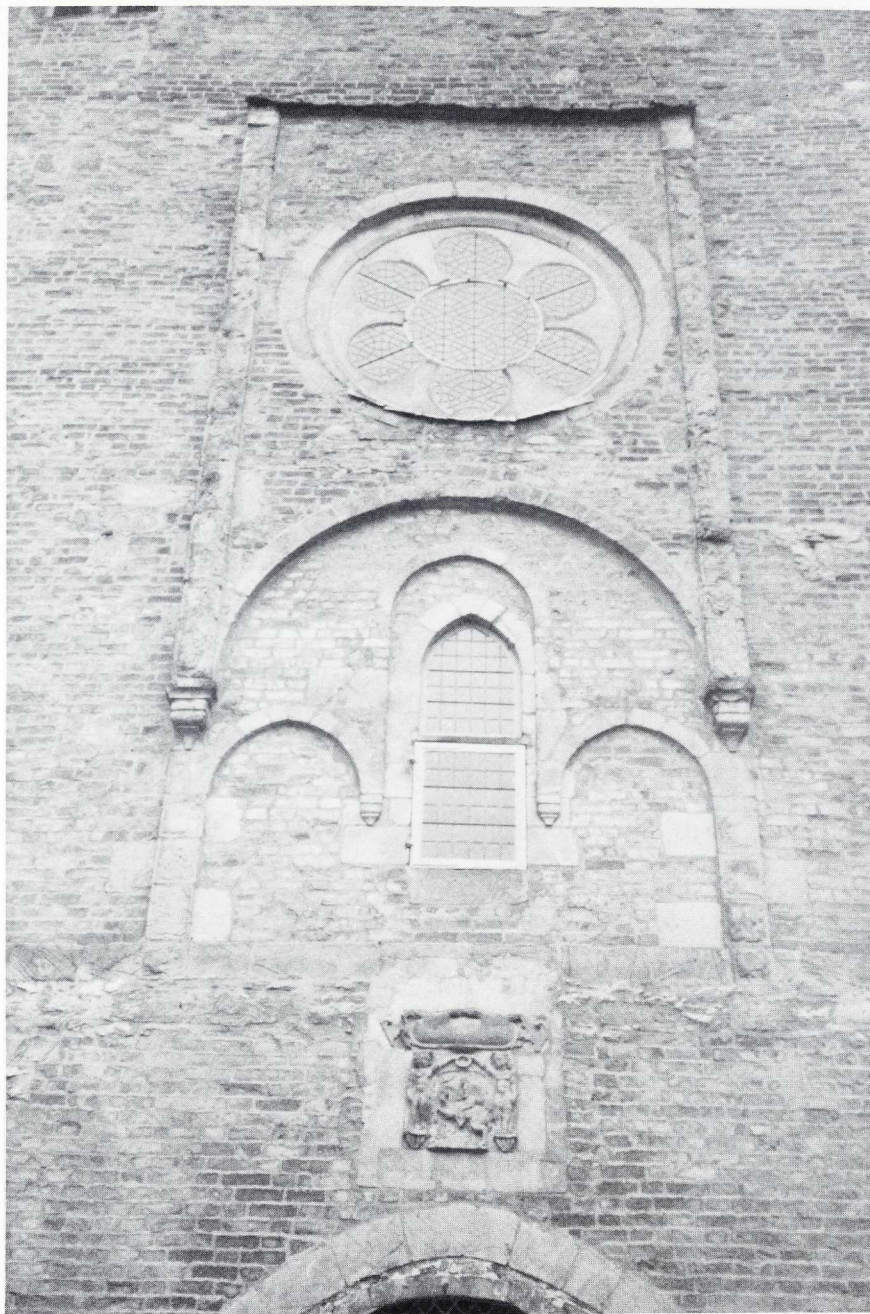


Abb. 13 Ostfront des Kapellen- und Tresorturmes zu Rheda

(Foto: Hucker 1985)

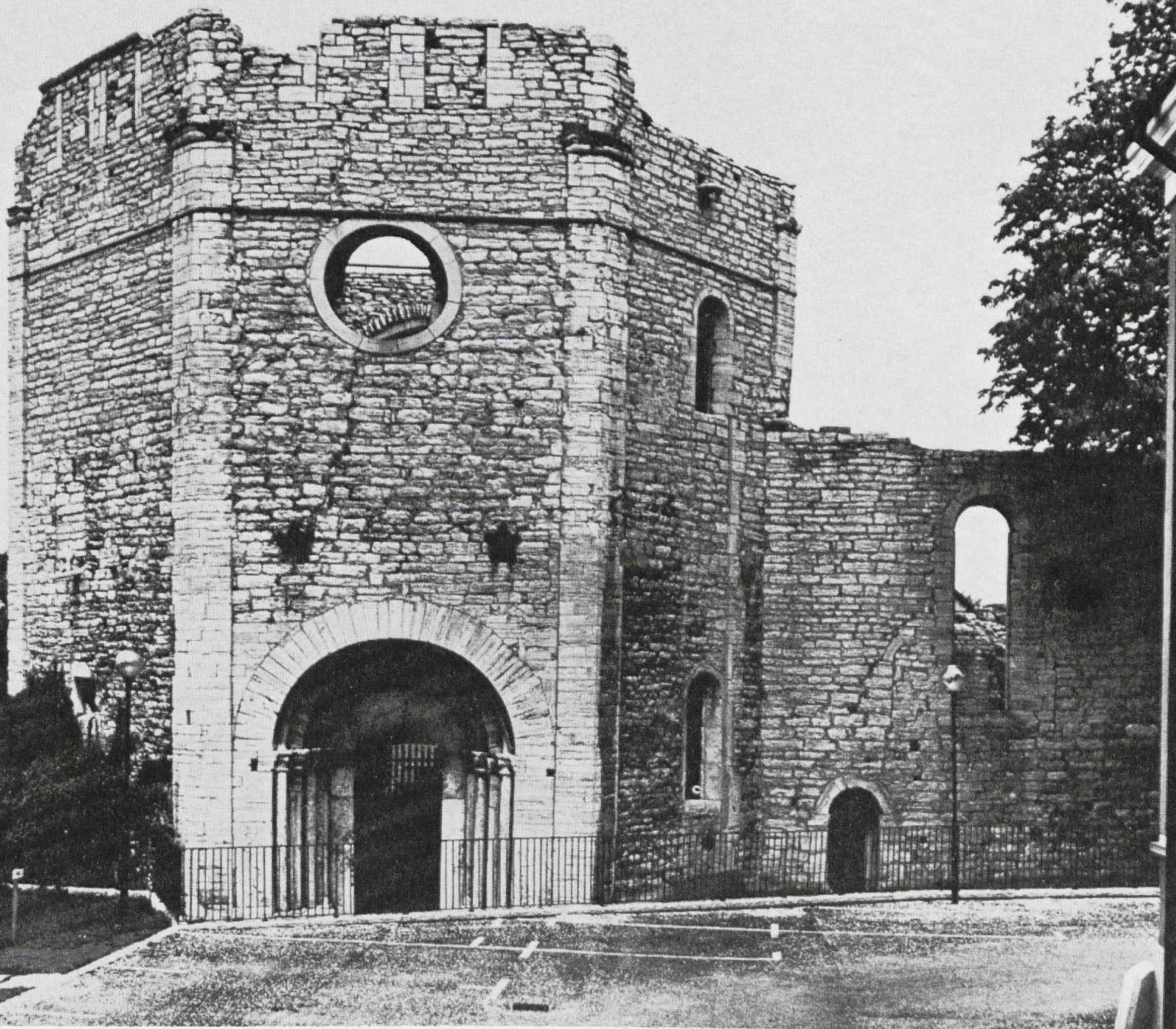


Abb. 14 Die Doppelkirche St. Jakob (Helge And) zu Visby (Bohrn/Svanströhm, Helge And, 1981)



Abb. 15 Das Westwerk der Doppelkirche St. Jakob zu Visby (Bohrn/Svanströhm, Helge And, 1981)

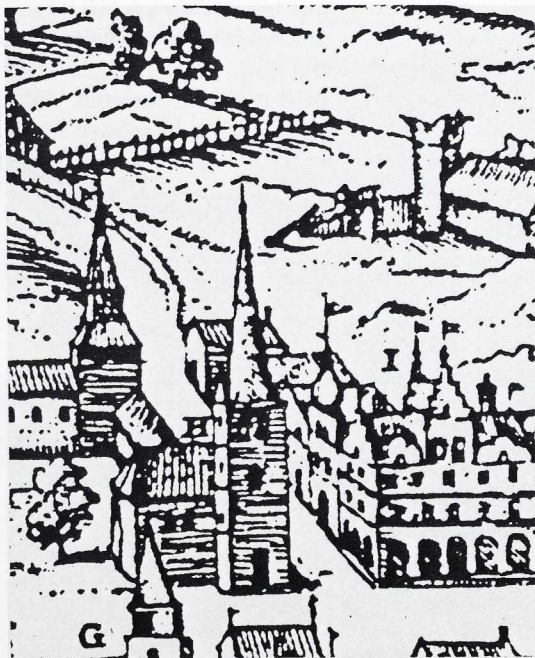


Abb. 16
 Burg Rheda (mit dem abgerissenen
 »Templerturm« in der Mitte)
 und St. Jakob zu Visby (mit der
 dahinterliegenden abgerissenen
 Spitalkirche)
 (Ausschnitte aus
 Merian und Braun/Hogenberg)

Abb. 17

St. Romanus zu Rheda (oben) und St. Jakob zu Visby (unten),
Aufrisse (F. Mühlen 1968 und Bohrn/Svanströhm 1981)

